Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 40 (1967)

Artikel: Der Kanton Solothurn und die Eidgenossenschaft 1841-1847
Autor: Wallner, Thomas
Kapitel: 10: Solothurn und der Sonderbund
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324362

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schaft der Regierung in keiner Weise gefährlich wurde. Das forsche Auftreten und die umfangreiche Propaganda fanden beim Volk wenig Anklang und in der Schweiz keine Sympathie, die kirchenfeindliche Tendenz schreckte viele ab. Die neue Opposition war ein erstes Vorpostengefecht, eine Voranmeldung dessen, was noch volle zehn Jahre einer Entwicklung bedurfte; denn erst im Jahre 1856 sollte dem dreissiger Liberalismus in Solothurn endgültig der Abschied gegeben werden.

10. Solothurn und der Sonderbund

a) Solothurn und die Luzerner Konferenzstände

Die Angst vor einer politischen und konfessionellen Trennung durchzog die Eidgenossenschaft der vierziger Jahre wie ein roter Faden; sie war nicht unbegründet. Bereits im März 1832 hatten sich die regenerierten Kantone zum Schutze ihrer Verfassungen im Siebnerkonkordat zusammengeschlossen, und im November gleichen Jahres traten ihnen sechs katholische Stände im Sarnerbund entgegen. Die Aargauer Klosteraufhebung nährte die Separationsbestrebungen aufs neue. Vertreter innerschweizerischer Kantone trafen sich im Februar 1841 in Brunnen, im Juni in Beckenried und im Oktober nochmals in Brunnen, um Gegenmassnahmen in der Klosterfrage zu beraten. Es fiel das Wort «Trennung» und man sprach von besserer Instandstellung der Streitkräfte.[1] Das Solothurner-Blatt wusste schon von Luzern als der neuen schweizerischen Hauptstadt zu berichten.[2] Kaum war am 31. August 1843 der für die innern Orte unbefriedigende Entscheid in der Klosterfrage gefallen, als Luzern, das in der Opposition gegen die liberalen Kantone die Führerrolle übernommen hatte, jene Orte, welche ihm Gefolgschaft leisteten, auf den 13. September zu einer «amtlichen Beratung» nach Luzern einlud. Siegwart-Müller, in diesem Jahr Bundespräsident und die Seele des ganzen Unternehmens, berief bereits auf den 12. September eine geheime Konferenz ins Bad Rothen bei Luzern ein.[3] Hier sollen auch Vertreter aus dem Aargau und Solothurn teilgenommen haben.[4] Hauptgegenstand der Verhandlungen

---

[1] Von der militärischen Rüstung sprach am 21. Juni in Beckenried Theodor Abyberg aus Schwyz.

[2] Sol. Bl. Nr. 23, 20. 3. 1841.

[3] Vgl. Dierauer, S. 650 ff. Bonjour, S. 36 ff. Oechsli, S. 51 ff. Feddersen, S. 358 ff.

[4] Oechsli, S. 74. Näheres über eine Teilnahme von Solothurnern ist nicht bekannt, hingegen zeigen eine Präsenzliste und ein Schreiben von Siegwart-Müller an Leutnant Josef Lack vom 9. Mai 1846, dass noch in jenem Jahr aus vielen nichtsonderbündischen Kantonen Vertreter bei Versammlungen in der Innerschweiz anwesend waren. Lack wird von Siegwart-Müller persönlich eingeladen: «Künftigen Dienstag, den 29. September morgens 9 Uhr, werden sich Katholiken aus allen Kantonen in Schwyz versammeln, um sich

war eine mögliche Sezession. Um gegen keinerlei Recht zu verstossen, erwog man, ob die «bundesbrüchigen» Kantone aus dem Bunde auszustossen seien, und kam überein, dann die Trennung zu vollziehen, wenn den Katholiken nicht Genüge geleistet werde. Tags darauf wurde dieses Ergebnis an der offiziellen Konferenz in Luzern bestätigt und beschlossen, allen Mitständen zu melden, dass man die Bundesgemeinschaft abbreche, wenn den katholischen Forderungen nicht Folge geleistet werde. Ein besonderer Ausschuss wurde mit der Leitung dieser Angelegenheit betraut. Damit war der Grundstein zum späteren Sonderbündnis gelegt, bevor die Jesuitenberufung als Politikum sichtbare Formen angenommen hatte.

Im Verlaufe dieser Ausführungen haben wir etliche Motive kennengelernt, welche den Hass des liberalen Solothurn gegen Luzern und seine Trabanten erklärlich machten. Wir wissen, dass die Trennung der Schweiz für die politischen Führer Solothurns ein Damoklesschwert war. Nun nährte sich die Furcht davor nicht mehr nur von Hypothesen, sondern von einem tatsächlichen Ereignis. Die Spaltung der Eidgenossenschaft schien ihren Anfang genommen zu haben und Luzern, vielmehr Siegwart, war der spiritus rector des ganzen Vorhabens. Was Wunder, wenn sich Munzinger Luzern gegenüber nicht immer zu zügeln vermochte und das Solothurner-Blatt sich in heftigsten Angriffen und Spötteleien gefiel. Man schien zwar in den liberalen Kantonen nie genau im Bilde gewesen zu sein, was es mit den Luzerner Konferenzständen auf sich hatte, aber man wusste genug, um die Zukunft der Eidgenossenschaft in den schwärzesten Farben zu malen. Eine Trennung komme einer völligen Auflösung gleich, heisst es im Solothurner-Blatt und «das wäre mehr als Untergang, das wäre Rückschritt ins Mittelalter».[5] Das Blatt verurteilt diese Separation als «dunkelste Machination», weil das Organ des Vorortes, der Waldstätterbote, sogar schon von Bürgerkrieg berichte und erkläre, die Schweiz solle eher in Trümmer gehen, als dass die Klöster nicht wieder eingesetzt würden. Es sei deutlich, wo man hinauswolle: «Trennung, und zwar Trennung unter Berufung auf ausländische Dazwischenkunft, die uns von unseren Gegnern möchte bereitet werden, zu toll als schmählich».[6]

---

wechselseitig über die katholischen Interessen zu besprechen. Ich möchte Sie insbesondere einladen, an dieser Versammlung teilzunehmen, damit der Kanton Solothurn auch im Kreise der Katholiken vertreten werde. Sie können noch einige Brüder zu diesem Zwecke aus dem Kanton Solothurn mit sich bringen ... es wird mich freuen, bei diesem Anlass ihre Bekanntschaft zu erneuern.» Lack brachte einen gewissen Dr. A. Flury und A. Wirz-Fröhlicher mit. Es waren folgende Kantone aus der liberalen Schweiz vertreten: Solothurn, Glarus, Baselland, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Tessin. Nachlass Josef Lack. – Lack scheint einer der massgebenden Verbindungsmänner der Konservativen gewesen zu sein. Vgl. S. 216 Anmerkung 21 und S. 251.

[5] Sol. Bl. Nr. 32, 13.10.1841. Die Reaktion wird also mehr gehasst als der völlige Untergang. [6] Sol. Bl. Nr. 76, 23.9.1843. Vgl. auch Nr. 74, 16.9.1843.

Das Ausland ist dem Blatt seit jeher ein rotes Tuch gewesen, es tröstet aber seine Leser immer wieder, dass weder von aussen noch von innen Gefahr drohe.[7] Es rechnet ihnen die Stärke beider «Parteien» vor und hebt deutlich genug die stärkere, die liberale, hervor.[8] Die militärische Macht der «Konferenzler» wird nicht gefürchtet, aber umso mehr die geistige, das heisst, jene angebliche Verwirrung und Fanatisierung des Volkes, welche durch die Berufung der Jesuiten *gefördert* und *bestärkt* werden sollte. «Die Konferenz zählt auf die Einführung der Jesuiten in Luzern, welche diesem sogenannten katholischen Vorort unmöglich machen sollten, je wieder in die Reihe der liberalen Schweizer Kantone zu treten und so der Aristokratenpartei ein offizielles Haupt zu schaffen bestimmt sind».[9] Aus diesem Artikel erhellt, dass die Jesuiten zum Inbegriff des Trennungsgedankens wurden, daher ebenso verworfen werden mussten wie dieser selber. Es geht aber auch hervor, dass das Solothurner-Blatt weder Luzern noch die «Konferenzler» als wahrhaft katholisch bezeichnet haben will. Vor allem was den Trennungsgedanken betraf, warf nun Solothurn seinen Status als katholischer und liberaler Kanton in die politische Waagschale der Schweiz. Es gebe laut Fünfzehnerbund, auf den allein sich Luzern so sehr stütze, keine katholische und keine reformierte Schweiz und man frage sich, aus welchem Grunde und mit welchem Recht die Luzerner Konferenzstände sich den Namen «katholisch» zulegten.[10] Es gebe neben diesem Staat im Staate noch andere Katholiken, und Solothurn wolle seinen reformierten Mitbürgern zeigen, dass sie in politischen Dingen auf sie, die liberalen Katholiken, zählen könnten.[11] Nirgends vielleicht wie in diesen Kommentaren zu den Luzerner Konferenzständen zeigte es sich, worin zutiefst der Jesuitenhass gründete und wozu Solothurn seinen höchsten Trumpf ausspielte: es war besorgt und bestrebt, dass *die Trennung zwischen den reaktionären und fortschrittlichen Kantonen nicht mit jener zwischen Katholiken und Protestanten identifiziert wurde*, oder nach den Worten des Solothurner-Blattes: «Solothurn sichert durch seine unentwegte Stellung den Bund, dass er nicht in einen katholischen und einen reformierten zerfällt» (vgl. Seite 209).

Vom Gedanken der Trennung zu dem der Gewaltanwendung war ein kleiner Schritt. Von ihr wurde schon anlässlich der Klosterkrise mehr oder weniger deutlich gesprochen,[12] ja, Felber hatte noch früher,

---

[7] Sol. Bl. Nr. 84, 21.10.1843.

[8] Sol. Bl. Nr. 75, 18.9.1847. Vgl. S. 104 dieser Arbeit. Das Blatt hat schon 1843 seinen Lesern die Stärke vorgerechnet.

[9] Sol. Bl. Nr. 11, 7.2.1844.

[10] Sol. Bl. Nr. 9, 31.1.1846.

[11] Sol. Bl. Nr. 7, 24.1.1844.

[12] Vgl. S. 93/94 und S. 103 dieser Arbeit und den Ausspruch Wielands, Solothurn habe an der Tagsatzung richtig bemerkt, den Konferenzlern stehe der Sinn nach Bürgerkrieg. GRV Aargau, 29.8.1843, S. 383.

1837, beim Bekanntwerden des Protokolls der Sarnerkonferenz geschrieben: «Um die ersehnte Eintracht herbeizuführen, eine Eintracht, die nicht nur auf dem Papier geschrieben wäre... sondern eine Eintracht in der Tat... wäre gar nichts anderes nötig, als wenn wir uns vaterländisch die Köpfe zerschlagen würden» und: «Quod medicamenta non sanant, sanat ferrum... eine tüchtige Eisenkur, das könnte uns auf die Beine helfen».[13] Wir haben gehört, dass die Idee der Gewaltanwendung immer mehr Gestalt annahm und zuletzt in die Wirklichkeit umgesetzt wurde. Nachdem aber die beiden unbeholfenen Versuche, Luzern mit Waffengewalt zu erobern, fehlgeschlagen hatten, brauchte es eine gehörige Dosis an Herausforderungen seitens der Konferenzstände, bis man sich entschloss, von Bundes wegen auf legale Weise mit militärischen Mitteln gegen sie einzuschreiten. Die grösste Herausforderung war die Gründung einer Schutzvereinigung durch die Luzerner Konferenzstände. Die Grundidee der Rothenkonferenz war ausgereift, und es bildete sich auf Initiative Siegwarts am 11. Dezember 1845 zwischen den Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis eine Vereinigung, die sich verpflichtete, zur Wahrung ihrer Souveränitäts- und Territorialrechte jeden Angriff gemeinschaftlich mit allen Mitteln abzuwehren.[14] Die Begründung, dieser Zusammenschluss sei erfolgt, um sich gegen weitere Freischareneinfälle zu schützen, war einleuchtend, war doch insbesondere der zweite Zug trotz gesetzlichen Gegenmassnahmen erfolgt. Dieser Grund mag aber nicht der einzige und wichtigste gewesen sein. Später sollte sich herausstellen, dass diese Schutzvereinigung ein Bollwerk gegen die Neuordnung der Bundesverhältnisse und die Einführung einer Zentralregierung auf Kosten der Kantonssouveränität darstellen sollte.[15] Um in keiner Weise den Artikel 6 des Bundesvertrages zu verletzen,[16] gab sich die von den Gegnern als Sonderbund bezeichnete Schutzvereinigung als reines Defensivbündnis aus. Ein mit ausgedehnten Vollmachten ausgestatteter Ausschuss übernahm unter dem Na-

[13] Sol. Bl. Nr. 68, 30.8.1837. – In diesem Zusammenhang wird oft auf Munzingers Ausspruch hingewiesen, der neue Bundesvertrag müsse mit «Donner und Blitz» zur Welt gebracht werden. Vgl. Häfliger, S. 222. Fehr, Bd. 5, S. 4. Bucher, S. 37. Löst man diesen Ausdruck nicht aus dem Zusammenhang heraus, scheint es, dass Munzinger damit nicht den Kampf und Krieg gegen den Sonderbund, sondern eher ein weitläufiges Diskutieren um den neuen Bund meinte. Die Stelle lautet: «Übrigens meine H.H. wollen wir von einer langen Instruktion abstrahieren. Es ist nur möglich, dass die Bundesurkunde wie Moses Tafeln unter Donner und Blitz zur Welt gebracht werde.» KRV Solothurn, 25.6.1847, S. 153.

[14] Wir finden hier die gleiche Zusammensetzung wie in dem 259 Jahre früher beschworenen Borromäischen Bund, anstelle von Solothurn steht jetzt aber Wallis.

[15] Bonjour, S. 56.

[16] Artikel 6: «Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine, dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachteilige Verbindungen geschlossen werden.» Kläui, S. 210.

men «Kriegsrat» die Leitung des Sonderbundes. Dieses Separatbündnis blieb indes vorerst noch geheim.

Wenn sich der schweizerische Liberalismus bald da, bald dort auf Tessin und insbesondere auf Solothurn als zwei katholische und liberale Orte berief, so waren die Konferenzstände umso mehr erbost, dass ein an sich kirchlich und päpstlich gesinntes Volk von einigen tonangebenden Politikern ins liberale, zum Teil sogar antiklerikale Lager gezogen wurde. Es lag deshalb nahe, dass sie versuchen würden, die beiden Kantone auf ihre Seite zu ziehen. Am 9. Juni 1845 erhielten Tessin und Solothurn ein erstes Schreiben aus Luzern, in welchem sie aufgerufen wurden, sich ihrer eigentlichen Stellung bewusst zu werden, und mit eindringlichen Worten ermahnt, in der Klosterfrage die Haltung eines Katholiken anzunehmen, welcher die Weisungen des Bischofs und des Papstes respektiere.[17] Noch vor Bekanntwerden des offiziellen Antwortschreibens der Regierung zeigte es sich, dass in den letzten fünf Jahren die Kluft zu gross geworden war, um auch nur einen kleinen Hoffnungsschimmer auf gegenseitiges Verständnis aufkommen zu lassen. Der «Eidgenosse» schreibt: «Solothurns Zustände werden immer mehr Bestände» und es komme für die Luzernerkonferenz nicht mehr in Frage.[18] Das Solothurner-Blatt nimmt erwartungsgemäss eine ablehnende Haltung ein. Es hält Uri vor, es müsse nicht von einem «schmerzlichen Verlust» sprechen, so lange es die solothurnische Verfassung nicht garantiere, und Luzern selber antwortet das Blatt, es brauche nicht an das «Gerechtigkeitsgefühl» von Solothurn zu appellieren und gleichzeitig während Jahren den Kantonsrat und in ihm das solothurnische Volk des Meineids und Bundesbruchs anzuklagen. Das Blatt sieht mit Gewissheit voraus, dass die Regierung diesen «Judaskuss» nicht annehmen werde.[19]

Nichts könnte eindrücklicher und ausführlicher die Beweggründe der solothurnischen Politik in den vierziger Jahren wiedergeben als das Antwortschreiben der Regierung auf diese Einladung der Konferenzstände. Auf die bundesrechtliche Frage des Artikels 12 und der Klosteraufhebung geht die Regierung nicht ein. In ihrem Schreiben gibt sie explizite der Überzeugung Ausdruck, dass auf die Reformen von 1830 eine Reaktion zu erwarten gewesen sei und die Aristokratie nichts anderes gewusst habe, als ihre Ziele auf dem Umweg über die «Religionsgefahr» zu erreichen. Die Berufung der Jesuiten, mit deren Hilfe man die alten Zeiten heraufbeschwören wolle, und deren politische Wirksamkeit bekannt sei, errege selbst unter den Katholiken grosse Bedenken. Die Jesuitenberufung wird als die grösste Gefahr

---

[17] Akten Sonderbund, Schachtel 21/48 A. StALu. Akten Aargau, Rubr. 131. StAS.
[18] DE Nr. 12, 9.2.1844.
[19] Sol. Bl. Nr. 49, 18.6.1845 und Nr. 52, 28.6.1845.

dargestellt, die Klosterfrage jedoch bagatellisiert: «Irgend ein kleines Zerwürfnis zwischen weltlichen und geistlichen Behörden, wie sie sich zu jeder Zeit ergeben haben, irgend eine Aufhebung nicht mehr passender Einrichtungen in sehr weltlichen Sachen, wodurch dem Interesse oder wohl auch der Eitelkeit gewisser Personen zu nahe getreten wurde, erhielten einen religiösen oder kirchlichen Anstrich. Im Verlaufe des Kampfes fand, wie es zu geschehen pflegt, die eine Ansicht ihren Ruhm darin, die andere in entgegengesetzter Richtung zu überbieten. Auf die Klosteraufhebung erfolgte die Jesuitenberufung.» Solothurn habe sich in der Klosterfrage um Modifikationen bemüht, aber «die Wiederherstellung der Klöster und der ungetrennte Bestand des Kantons [Aargau] dürften sich kaum mehr vertragen». Solothurn sei zwar voll Eifer katholisch, aber mit Übertreibungen aller Art könnten die Interessen der Katholiken nicht gefördert werden. Damit hatte Solothurn kurz und bündig sowohl zu den grundsätzlichen als auch zu den Tagesfragen Stellung bezogen, ja es fehlt am Schlusse dieses Schreibens sogar die Maxime nicht, welche die ganze Politik Solothurns durchzog: «Die Lehre wird sich wohl bald wieder überall Geltung verschaffen, dass Gott zu geben sei, was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers ist».[20] Konservative Pressestimmen kreiden dem Antwortschreiben an, dass es sich auf die Religionsgefahrerklärung verlegt habe und Artikel 12 unerwähnt lasse.[21] Mit umso grösserer Genugtuung nimmt die liberale Presse das politische Bekenntnis Solothurns auf. Der Schweizerbote, der von Solothurn nur die allerwichtigsten Meldungen veröffentlicht, druckte das ganze Antwortschreiben ab.[22]

Am 9./11. Dezember 1845 verhandelten die sieben Orte in Luzern erneut über ein Einladungsschreiben an Tessin und Solothurn, in der Hoffnung, in der Klosterfrage mit den beiden «gemeinsame Sache» zu machen.[23] Mit der Begründung, Solothurn habe seine treue Haltung zur Kirche bekundet und seine angeführten Gründe seien nicht stichhaltig, wagte man ein zweites Mal in beiden Kantonen anzuklopfen und fragte, ob sich nicht alle katholischen Stände an der Tagsatzung gegen den Klosterentscheid vereinigen könnten, denn ein Sieg für die Klöster sei auch ein Sieg für die Sache des Bundes. Es gab jedoch nichts, was Solothurn ferner gelegen hätte, als die Sache des Fünfzehnerbundes zu fördern oder einen Zusammenschluss aller katholischen Orte anzustreben. Die Konferenzstände schlugen also in die falsche Kerbe. Die erste Reaktion im Solothurner-Blatt ist ein Freudeerguss darüber, dass diese zweite Einladung die Gewissheit verschaffe, dass Solothurn

[20] RM Solothurn, 25.6.1845, S.503 (gedruckt). StAS. Akten Aargau, Rubr.131. StAS.
[21] Echo 1845, Nr.49, 50, 55. BZ Nr.153, 1.7.1845.
[22] SB Nr.78, 1.7.1845.
[23] Akten Sonderbund, Schachtel 21/48 B. StALu.

wirklich ein Hindernis in der Verwirklichung der Pläne der Konferenzler darstelle.[24]

Im Antwortschreiben musste die Regierung wiederum versuchen, die Klippe des Artikels 12 schadlos zu umfahren. Da dieser Artikel mit gutem Recht immer noch als verletzt gelten konnte, lässt die Regierung durchblicken, dass man wegen den unbestimmten Bundesvorschriften mehr nach der (für die Liberalen) praktischen Seite entschieden habe. Um aus den verschiedenen Ansichten einen Ausweg zu finden, habe man daher weniger nach dem Grundsatz gehandelt: «Fiat justitia et preat mundus», sondern nach der Maxime: «Salus populi suprema lex esto». Der Hauptteil des Schreibens liegt auf der Beschuldigung, dass das Volk in Luzern durch die Jesuiten aufgeregt und die Politik mit der Religion vermengt werde. Man fand es sehr bedenklich, dass ein solches Ansinnen, mit den Siebnern gemeinsame Sache zu machen, an Tessin und Solothurn gestellt wurde. Nochmals wird die Klosterfrage als unbedeutend hingestellt und der Einladung ein klares Nein entgegengestellt: «Es wird Euch daher Euere eigene Geschichte begreiflich machen, dass wir unseren Ansichten, die das Ergebnis wiederholter und reifer Prüfungen sind, folgen müssen und nicht einen Weg betreten können, der, wie wir glauben, unser Gesamtvaterland und unsern Kanton insbesondere in die grössten Gefahren bringen würde. Die aargauischen Klöster sind keine Glaubensartikel»[25].

b) Solothurn und die Schutzvereinigung bis zur Eröffnung der Tagsatzung vom 18. Oktober 1847

Die Schutzvereinigung konnte nicht beliebig lange geheim gehalten werden. Zwar vermochten die meisten Regierungen der Bündnispartner Volksentscheiden oder Abstimmungen in den grossen Räten auszuweichen. In Freiburg jedoch platzte die Bombe. Dort erhob sich am 9. Juni 1846 Jean François Bussard im Grossen Rat, wies auf die Gefährlichkeit dieses Sonderbündnisses hin und verwahrte sich zusammen mit seinen Gesinnungsfreunden aus dem protestantischen Bezirk Murten[26] gegen den Beitritt zum Sonderbund. Diese Opposition der Freiburger Liberalen erregte in der ganzen Schweiz Aufsehen. Vor allem rief die Gewissheit, dass jetzt neben dem eidgenössischen noch ein zweiter Kriegsrat bestand, eine ungeheure Entrüstung hervor.

Die erste Reaktion im Solothurner-Blatt gilt der klaren Abgrenzung des neuen Sonderbündnisses gegen das liberale Siebnerkonkordat der

---

[24] Sol. Bl. Nr. 12, 11.2.1846.

[25] RM Solothurn, 16.2.1846, S. 202 (gedruckt). StAS. Sol. Bl. Nr. 14, 18.2.1846.

[26] Am solothurnischen Kantonalschützenfest von 1846 wurden daher die Murtnerschützen mit besonderem Hoch gefeiert. Echo Nr. 54, 8.7.1846.

dreissiger Jahre, und um der schroff ablehnenden Haltung gegenüber dem Sonderbund Nachdruck zu verschaffen, zitiert es die entsprechenden Voten aus der erwähnten Sitzung des freiburgischen Grossen Rates: «Wenn das Siebnerkonkordat seiner Zeit eine Notwehr gegen die Reaktion gewesen, gehe der gegenwärtige Aristokratenbund von einem förmlichen Angriffsplan auf die schweizerische Regeneration aus». Ein weiteres Votum soll die drohende Gefahr unterstreichen: «Ich habe manches Regiment erlebt, doch nie ist in diesem Ratssaal ein so fremdartiger und gefährlicher Vorschlag gemacht worden».[27] Dann gibt das Solothurner-Blatt der Überzeugung Ausdruck, dass sich das Freiburgervolk bestimmt «ermannen» werde und den Abgrund erkenne, der sich ihm öffne. Diesen Wink mit dem Zaunpfahl verurteilt das Echo mit dem Hinweis, dass sich eine solche Anspielung nicht einmal in den Anklageakten der Januarverurteilten finde, es sei nicht auszumalen, was einer solothurnischen Zeitung mit solchen Bemerkungen 1841 widerfahren wäre.[28] Damit war die Auseinandersetzung um den Sonderbund, genährt von kantonalen geschichtlichen Reminiszenzen, schon bald in vollem Gange. Im «unendlich geschäftigen» Treiben der «Radikalen», den Sonderbund als bundeswidrig zu verschreien, sieht das Echo die Absicht der Radikalen, die Niederlage in der Jesuitenfrage zu «verkleistern» und deutet damit insgeheim auf die Verschiebung der Aktualität von der Jesuiten- auf die Sonderbundsfrage hin. Das Echo sieht in der Schutzvereinigung der sieben Orte nichts Bundeswidriges, steht ihr aber allerdings mit Vorbehalten gegenüber. Es hegt dort leise Zweifel, wo die Liberalen schon Gewissheit zu haben glaubten, dass nämlich dieses Bündnis mehr als nur defensiven Charakter habe: «Sollte aber ihre Absicht weitergehen, als sich gegen Gefahren zu schützen, gegen welche, wie die Erfahrung zeigt, die Tagsatzung sie nicht zu schützen vermocht hat, dann würde die Trennung schreiend, die Folgen unglücklich sein. Der entscheidende Augenblick wäre dann gekommen – Gott weiss, welchen Ausgang dann die Sache nehmen würde. Indes scheint uns dieses unwahrscheinlich».[29]

Der Vorort Zürich verlangte unmittelbar nach Bekanntwerden dieser ausserordentlichen Neuigkeit von Luzern amtlichen Bescheid über die Beschlüsse vom Dezember 1845. Am 20. Juni, schon etwas spät, unterrichtete er alle übrigen Stände und bat sie, entsprechende Instruktionen zu beraten.

Der Solothurner Kantonsrat trat am 1. Juli 1846 zusammen und forderte, Munzinger an der Spitze, mehrheitlich keine «matte» Instruk-

---

[27] Sol. Bl. Nr. 48, 17.6.1846.
[28] Echo Nr. 55, 11.7.1846.
[29] Echo 1846, Nr. 51, 53, 57.

tion. Man wollte der Gesandtschaft grösstmögliche Freiheit überlassen, um zu allem Hand bieten zu können, was beitrug, diesen neuen Bund in seinem Ursprung zu vernichten. Glutz-Blotzheim aber war nicht einverstanden. Er bestand auf einer klaren Information und wollte die Angelegenheit ad referendum nehmen. Reinert unterstützte ihn. Es sei nämlich eine fatale Lage, wenn man Beschlüsse fasse, die nicht ausgeführt werden könnten, und dieses Jahr sei weder eine Mehrheit zu erreichen, noch könne ein Beschluss vollzogen werden. «Verwahret euere Rechte und nehmt ad referendum, da haben wir doch wenigstens etwas, wir haben die Verwahrung». Trog, der in diesem zweiten Kriegsrat nichts anderes als eine Kriegserklärung sah, möchte schon aus Prestigegründen gegenüber der Opposition eine bestimmte Meinung in der Instruktion ausdrücken. Noch andere Stimmen sprachen sich dafür aus, gegen diese zweite Sarnerei mit gleicher Entschiedenheit wie gegen die erste vorzugehen. Für Munzinger war die Frage der Trennung das Kernstück seiner Politik, hier musste er freie Hand haben. Zwei Mal griff er in die Debatte ein und erreichte endlich durch die Abstimmung völlige Handlungsfreiheit an der Tagsatzung.[30] Diese begann die Beratungen über den Sonderbund Ende August 1846. Der Luzerner Gesandte Bernhard Meyer rechtfertigte die Schutzvereinigung mit der Begründung, dass sie rein defensiven Charakter habe. Bundeswidrige Hintergedanken, etwa eine feindselige katholische Vereinigung gegen die schweizerischen Protestanten, hege man nicht. Man liess aber diese «Ausreden» nicht gelten. Es hiess, die Sonderallianz sei mit Artikel 6 des Bundesvertrages nicht vereinbar und die Angst vor Freischarenzügen sei unbegründet, zumal sich die sieben Kantone schon vor den Freischarenzügen zusammengeschlossen hätten. Hier knüpfte auch Munzinger am 1. September mit seinem Votum an. Man habe, so führte er aus, in Freiburg eigentlich nichts Neues vernommen, es sei nur der Text geliefert worden zu dem, was schon seit 1831 bestehe. Das Konkordat sei insofern gefährlich, als es das religiöse Gebiet berühre, und man dürfe es nicht ignorieren, da es den Artikel 6 verletze. Munzinger gab zu bedenken, dass auch in einem Defensivbündnis die Grenze zwischen Notwehr und Angriff klein und verschwommen sei, denn meistens sei der Angriff die beste Notwehr. Nochmals lag es Munzinger daran, den Unterschied zwischen dem Siebnerkonkordat und dem Sonderbund klarzustellen. Dieser sei gegen aussen gerichtet, jenes aber gegen innen, und

[30] KRV Solothurn, 1.7.1846, S.40 ff. Wortlaut der Instruktion: «In der Voraussetzung, dass ein Separatbündnis mehrerer Kantone des Inhalts abgeschlossen sei, wie dasselbe in dem Kreisschreiben des Vorortes vom 20. Juni 1846 mitgeteilt worden, ist die Gesandtschaft angewiesen, zur Auflösung des Sonderbündnisses mitzuwirken und zu allem Hand zu bieten, was zur Vollziehung des zu fassenden Beschlusses erforderlich sein mag.» S.46. Kt. Rat. Prot., S.102. StAS.

sie hätten beide nichts als den Namen gemeinsam.[31] Der Staat im Staate, der konfessionelle Anstrich und der kriegerische Charakter, das waren die hauptsächlichsten Vorwürfe Munzingers an den Sonderbund. Sein Votum wurde ein Musterbeispiel der Verteidigung der liberalen Einstellung und der Anklage gegen den Sonderbund genannt. Der Schweizerbote misst ihm grosse Bedeutung zu und bringt es in extenso. Die Appenzeller Zeitung nennt es eine besonders gelungene Rede und wiederholt ausdrücklich, dass nach Munzinger das Neue an diesem Bund der Umstand sei, dass er «ein konfessionelles Siegel trage».[32]

Am 4. September schritt die Tagsatzung nach erregter Debatte zur Abstimmung. Solothurn sprach sich mit noch neun und zwei halben Ständen für die Unvereinbarkeit von Bundesvertrag und Sonderbund aus und verlangte dessen Auflösung.[33] Zu einem Mehrheitsbeschluss fehlten noch zwei Stimmen. Bis zur Tagsatzung 1847 setzte man daher alle Hoffnung auf die zwei schwankenden Kantone Genf und St. Gallen.

In Genf wurde 1842 eine neue Verfassung im liberalen, demokratischen Sinne angenommen. Sie sah jedoch nur indirekte Wahlen vor und diese ergaben eine konservative Mehrheit im Grossen Rat. Die oppositionellen Radikalen gewannen aber zusehends neue Anhänger und schritten 1846 unter der Führung von James Fazy zum Staatsstreich. Nach kurzem Barrikadenkampf mussten sich die Regierungstruppen zurückziehen, und sofort bildete sich eine provisorische radikal-demokratische Regierung. Die elfte Stimme gegen den Sonderbund war gesichert. Bei diesen Unruhen sandte der Vorort Tillier und Munzinger als Repräsentanten nach Genf. Dort hatten sich die neuen Machthaber jedoch rasch zurecht gefunden, so dass den beiden Kommissären nicht viel Arbeit blieb. Die solothurnische Presse nahm grossen Anteil an diesen Ereignissen und orientierte ihre Leser durch Extrabulletins.[34] «Post tenebras lux», überschreibt das Solothurner-Blatt einen Leitartikel und freut sich, dass der «kleine David den grossen Goliath» erlegt habe. Das Echo bangt um den Sonderbund. Genf zeige, wie sich der Gürtel um die Gebirgskantone enger schliesse. Es ahnt einen Krieg voraus, in welchem sich Luzern gegen mehr wehren muss als gegen Freischaren. «Bern mit der übrigen westlichen

---

[31] EA 1846, S.170–173. Votum teilweise im Sol. Bl. Nr.71, 5.9.1846 und Echo Nr.71, 5.9.1846. Dieses und die folgenden Voten finden sich ausführlich bei Häfliger. Vgl. auch Ges. Bericht Solothurn, 31.8.1846, wo Schmid einige Stellen aus der Rede voraus mitteilt. StAS.

[32] SB Nr.107, 5.9.1846. AZ Nr.71, 5.9.1846.

[33] EA 1846, S.122.

[34] Sol. Bl. 1846, Nr.81–83. Bulletin vom 8. und 9.10.1846. Echo 1846, Nr.82 und 83. Bulletin vom 8. und 9.10.1846.

Schweiz, unter Umständen selbst die Tagsatzung, das heisst zwölf Stimmen, werden die katholische Schweiz im Gebirg' mit Krieg überziehen. Das wird der Kulminationspunkt der sich vorbereitenden Krisis sein... Aber im Gebirg' schlägt sich's gut – wenn's doch geschlagen sein muss».[35]

Im Kanton Solothurn wurde im Winter 1846/47 die Sonderbundsfrage durch die stetig ansteigende Lebensmittelknappheit, die Teuerung und auch durch das Erscheinen eines dritten öffentlichen Organs, dem Solothurner Volksblatt, etwas in den Hintergrund gedrängt. Bis zum April 1847 verstummt die Presse fast gänzlich in dieser Angelegenheit; von den Jesuiten spricht überhaupt niemand mehr.

Über die Beständigkeit und die näheren Absichten des Sonderbundes gingen die Meinungen bei den Liberalen auseinander. So wissen wir zum Beispiel von Regierungsrat Mollet, dass er die Ansicht vertrat, die kriegslustigen Sarner einfach gewähren zu lassen, «mit ihrem Bramarbasieren bringens sie's nicht weiter, als das eigene Volk zu ermüden und demselben endlich die Augen zu öffnen».[36] Das Solothurner-Blatt hingegen schreibt, der Sonderbund wurzle viel zu tief, als dass man an eine Selbstauflösung desselben denken dürfe. Auf die Garantie, Freischaren zu verhindern, komme es nicht an. «Der Sonderbund ist und bleibt nichts anderes als die Reaktion gegen 1830, die zu einem Staat im Staate wiedererwachsene Aristokratie».[37] Ein Putschversuch in Freiburg vom Januar 1847, der von Bern und Waadt unterstützt worden war, weckte die Gemüter vorübergehend auf. Laut prahlt das Echo über diesen misslungenen radikalen Streich: «Die Herrschaft des Radikalismus, in den Freischarenzügen schwer verwundet, hat in Freiburg den Todesstoss empfangen. In Freiburg hat Gott zum zweiten Mal die Schweiz gerettet».[38] Gleichzeitig aber scheint das Echo überzeugt, dass in der Sonderbundsfrage, wenn überhaupt, nicht die sieben Orte, sondern die Radikalen zur Offensive übergehen würden, und es rechnet seinen Lesern vor, dass in einem solchen Bürgerkrieg die Radikalen unterliegen müssten, da ihre politische, ökonomische und moralische Lage für einen glücklichen Ausgang des Krieges nicht geeignet seien. «Zudem ist der blosse Gehorsam noch so gut exerzierter Soldaten ohnmächtig gegen den begeisterten Kämpfer. Begeisterung wird nur durch Begeisterung bewältigt». Es ist bemerkenswert, dass schon früh offen von Bürgerkrieg gesprochen wurde.

Im Frühjahr 1847 richtete die ganze Eidgenossenschaft ihre Blicke gespannt auf St. Gallen. Von hier war möglicherweise die zwölfte Stimme gegen den Sonderbund zu erwarten. Seit Baumgartner, der

[35] Echo Nr. 85, 24.10.1846.
[36] Mollet an Ochsenbein, 30.11.1846. Mappe 6, Nachlass Ochsenbein. StAB.
[37] Sol. Bl. Nr. 9, 30.1.1847.
[38] Echo Nr. 6, 20.1.1847.

führende Kopf der St. Galler in der Regenerationszeit, ins konservative Lager übergetreten war, wurde der liberale Einfluss zurückgedämmt, und 1845 hielten sich die Vertreter der Liberalen und der Konservativen im Grossen Rat die Waage. Bei den Neuwahlen im Mai 1847 entbrannte daher notgedrungen ein heisser und unerbittlicher Kampf um das politische Übergewicht. Am 2. Mai geschah das Unglaubliche. Der katholische Bezirk Gaster sandte wider Erwarten vier liberale Grossräte nach St. Gallen, wo sich nun der neue Rat aus 77 Liberalen und 73 Konservativen zusammensetzte. Das bedeutete, dass die zwölfte Stimme und damit die Mehrheit gegen den Sonderbund und für die Jesuitenausweisung zustande gekommen war. Das Echo ist völlig erschlagen. Es hatte mit Sicherheit auf einen Sieg der Konservativen gehofft, weil man doch hätte einsehen müssen, dass dadurch der Bürgerkrieg einstweilen verhindert gewesen wäre. Nach diesem Sieg, der laut Echo selbstverständlich nur durch Betrug und Bestechung zustande gekommen war, ist es überzeugt, dass sich jetzt die Jesuitenausweisung, der Bürgerkrieg, die Intervention fremder Mächte ja der Untergang der Eidgenossenschaft Schlag auf Schlag folgen würden. Friede sei für die vorwärtsstürmenden Radikalen ohnehin Tod. «Wir gehen einer schweren Krisis entgegen», jammert das eben noch siegesbewusste Blatt, «der Radikalismus kann nicht ruhen, am wenigsten in St. Gallen, Ruhe ist sein Tod».[39] Das Solothurner-Blatt findet nicht nur Anlass, sich des entscheidenden liberalen Sieges zu freuen, sondern für es und das ganze liberale Solothurn gewinnt die durch den katholischen Bezirk Gaster veränderte Lage einen ganz besonderen Aspekt: «Also ein ganz katholisches Völklein ist es, das dem Sonderbund das Ziel gesteckt und für St. Gallen das geworden ist, was Solothurn für die Schweiz».[40] Da man allgemein den liberalen Erfolg im Gasterland der Führung des Obersten Dominik Gmür von Schänis zuschrieb, richteten im Überschwang der Freude 67 solothurnische Offiziere eine Sympathie- und Glückwunschadresse an Oberst Gmür, weil Solothurn sich in einer gleichen Lage befinde und es ihm daher zuerst anstehe, zu gratulieren. Diese Adresse schliesst mit den Worten: «Empfangen Sie, eidgenössischer Oberst, diese Zeilen als den Ausdruck unserer Anerkennung für die Verdienste, die Sie sich im Kampf gegen Sonderbündlerei und Jesuitismus erworben haben und als Bürgschaft für das unbegrenzte Zutrauen, mit denen wir alle, wenn einst das Vaterland ruft, uns unter Ihr Kommando stellen werden».[41] Die Adresse zeigt, dass anscheinend auch von dieser Seite her mit einer bewaffneten Auseinandersetzung gerechnet wurde. Die Antwort von Oberst Gmür muss den liberalen Solothurnern wie Sirenen-

[39] Echo 1847, Nr. 33, 36, 37, 40, 43, 44.
[40] Sol. Bl. Nr. 36, 5.5.1847.
[41] Sol. Bl. Nr. 39, 15.5.1847. Etliche Offiziere hatten schon unter Gmür gedient.

gesang in den Ohren geklungen haben. Indem Gmür auf die Wahlen von 1846 anspielt, schreibt er: «Euer erhabenes Beispiel hat uns auch zu unserem Kampfe ermuntert. Vereint im Geist und Streben fahren wir fort, unsern missleiteten Brüdern zu beweisen, dass man, wie unsere grossen Voreltern, *zugleich gute Katholiken und gute Eidgenossen* sein könne».[42] Das Echo befleissigt sich sofort, darauf zu ergänzen, dass die Offiziersadresse nicht den Willen des Solothurner Volkes ausspreche,[43] aber diese machte trotzdem die beispielgebende Runde in der liberalen Schweizer Presse.[44]

Nach dem politischen Umschwung in St. Gallen war in Solothurn der Sonderbund, vielmehr die Frage nach Krieg oder Frieden, erstes Tagesgespräch. Im Solothurner-Blatt und später im Kantonsrat zeigte es sich, dass man liberalerseits zu dieser Frage nicht eindeutig Stellung bezogen hatte. Im Mai hiess es: «Ob die Konsequenz näher oder ferner gerückt sei, sie ist eisern – und in dieser Hinsicht sehen wir nicht ungern, dass alle Mittel erschöpft werden, um unsern verirrten Eidgenossen einen freiwilligen Ausweg aus ihrer falschen Stellung anzubahnen»,[45] einen Monat später hingegen: «Und ausbleiben wird die Schlacht nicht – darauf kann man zählen, darauf können selbst die Helden zählen, die nur mutig sind, weil sie glauben, dass es mit dem Brüllen gemacht sei. Alles drängt zu einem Entscheid, für die Schweiz gibt es keinen Frieden mehr ohne den Krieg. Wir lieben den Krieg nicht, aber weil wir den Frieden lieben, so begrüssen wir den Krieg, der uns den Frieden bringt».[46] Diese Maxime, von der Gegenseite am heftigsten kritisiert, behielt das Solothurner-Blatt bis zum Kriegsausbruch bei.[47] Solche Folgerungen erstaunen uns, wurde doch bis jetzt gerade von den Liberalen der Bürgerkrieg als das schrecklichste aller Übel (Munzinger) bezeichnet. Unter Krieg aber – und davon schienen viele liberale Solothurner überzeugt – war keine blutige Auseinandersetzung gemeint. Felber erklärte im Kantonsrat, der Krieg könne eintreten, es werde aber, wie es sein Freund Disteli immer gesagt habe, keinen Krieg mit blutigen Schlachtfeldern geben. Mit der sonderbündlerischen Prahlerei werde man ohne Schwertstreich fertig.[48] Man glaubte also nicht daran, dass es zum letzten kommen werde, zum scharfen Schuss. Aus dieser Sicht droht denn auch das Solothurner-Blatt mit allen Mitteln gegen den Sonderbund und erklärt unter anderem mit einem Seitenblick auf die Freischarenzüge, ein absehbarer

[42] Sol. Bl. Nr. 42, 26.5.1847. [43] Echo Nr. 40, 19.5.1847.
[44] Vgl. u.a. NZZ Nr. 137, 17.5.1847. BVF Nr. 135, 18.5.1847. AZ Nr. 43, 29.5.1847.
[45] Sol. Bl. Nr. 41, 22.5.1847.
[46] Sol. Bl. Nr. 46, 9.6.1847.
[47] Vgl. Echo Nr. 57, 17.7.1847.
[48] KRV Solothurn, 26.6.1847, S. 161. Vgl. Munzingers Reaktion auf die zum Kampf entschlossenen Unterwaldner S. 245 dieser Arbeit.

Krieg werde nicht mehr als Volksverein, sondern als Armee und nicht unter Diskussion, sondern unter einem Kommando zustande kommen (vgl. Seite 185, Anmerkung 183), und dieses Kommando sei die Tagsatzung. Dieser letzte Hinweis scheint uns recht ungewohnt, aber es hatte sich eben auch die Einstellung gegenüber der Tagsatzung grundlegend geändert, seit diese Behörde versprach, einen Mehrheitsbeschluss zustande bringen zu können. Felber, der bis jetzt am meisten die Bundesbehörde bekämpft hatte, bekannte vor versammeltem Kantonsrat: «Einen Frevel habe ich früher mir zuschulden kommen lassen, dass ich mir gefallen habe, die Tagsatzung zu entwürdigen, allein man wird anders, umsichtiger, bedachtsamer. Jetzt muss man darauf sehen, dass ein Rechtszustand erhalten werde, und das kann nur geschehen, wenn wir der Tagsatzung Kraft und Macht verleihen, ihr Ansehen zu heben».[49] Das Echo hatte schon lange von einem möglichen Krieg gesprochen. Auch bei ihm wechseln Drohungen wie, die Schützen am Vierwaldstättersee wüssten mit den Truppen eines Freischarengenerals[50] schon umzugehen, mit Angriffen auf das Solothurner-Blatt ab, die vor allem der Regierung die Beschlussfähigkeit für einen Entscheid absprechen, der nicht dem Willen des Volkes entspreche. Dem Volksblatt scheint selbstverständlich eine rasche und gewaltsame Lösung das beste.[51]

Am 26. Juni 1847 hatte sich der solothurnische Kantonsrat mit der Sonderbundsinstruktion zu befassen. Da sich unter den Liberalen selber viele nicht einig waren, sollten die Verhandlungen beinahe dramatisch verlaufen und die Debatte mit seltener Heftigkeit geführt werden. Die Meinungen prallten von allem Anfang an aufeinander, weil die Instruktion vom Vorjahr übernommen werden sollte, und diese zu allgemein gehalten war. Franz Brunner gab zu bedenken, dass man nicht mehr im Athen der Schweiz, sondern im Sparta der Eidgenossenschaft tage und sich bei einer freien Instruktion leicht etwas Unglückliches ereignen könnte. Mit diesen unglücklichen Ereignissen war nichts anderes als der Krieg gemeint, und darüber gingen nun die Meinungen der Liberalen völlig auseinander. Die einen mit Munzinger, Felber und Mollet an der Spitze, wollten den Starrsinn der Sonderbündler brechen; sie betrachteten die Ehre der Schweiz als kompromittiert und waren nicht gewillt, die sich bietende Gelegenheit vorbeiziehen zu lassen, dass endlich durch einen Mehrheitsbeschluss Abhilfe geschafft werden könnte. Die andern, vor allem Cartier, Franz Brunner, Burki und Lack[52], dazu die Konservativen, wollten

---

[49] Vgl. Anm. 48.

[50] Seit Ende Mai war Ochsenbein bernischer Regierungspräsident und damit Bundespräsident. Für viele galt die Wahl dieses Freischarengenerals als provozierend.

[51] Echo 1847, Nr. 44, 47, 48. Volksblatt Nr. 49, 19.6.1847.

[52] NZZ Nr. 183, 2.7.1847.

keinen Krieg, weil ihn das Volk nicht wolle und weil sie hofften, der Sonderbund würde sich mit der Zeit von selbst auflösen. Cartier und Lack vertraten die Ansicht, dass sich die Schutzvereinigung mit Waffengewalt, doch nur formell, nie aber materiell auflösen lasse. Wenn Luzern die Jesuiten haben wolle, so soll es sie haben, das brauche doch Solothurn nicht im geringsten zu kümmern. Diese Uneinigkeit unter den Liberalen selber lässt sich durch die veränderten eidgenössischen Verhältnisse erklären. Ein Jahr früher war es möglich, leichten Herzens für eine Instruktion zu stimmen, welche die Auflösung des Sonderbundes und möglicherweise sogar eine Exekution mit Waffengewalt vorsah, denn an eine Verwirklichung glaubte doch niemand. Jetzt aber, wo ein Mehrheitsbeschluss möglich und der Krieg in greifbare Nähe gerückt war, hatten sich viele Räte die Konsequenzen überlegt. Neben dieser liberalen Gruppe sprachen alle Konservativen dem Frieden das Wort. Glutz-Blotzheim erklärte, er sehe gerade jetzt eine willkommene Gelegenheit, wo Solothurn in Tat und Wahrheit eine Vermittlerrolle spielen könnte. Es sei in der Schweiz geachtet, dürfe sich des Fortschritts rühmen, sei klein und helfe nicht den grossen Kantonen; ob es denn diese geeignete Stellung preisgeben wolle für einen widerrechtlichen Beschluss, der nichts als Unglück bringe. Aber Voten wie jenes aufpeitschende von Amanz Jecker übertönten die Verteidiger des Friedens: «Wenn der Sonderbund auf seinem Verrat, auf seinem meineidigen Trotze *beharrt*, – sprechen wir es aus – wir wollen Krieg – Krieg, lieber Krieg als Schmach, lieber Krieg als Entehrung, lieber Krieg, als dass zwei Dritteile der Eidgenossenschaft kriechen sollen vor entarteten Schweizern und ans Ausland verkauften Verrätern! – Wir wollen keine halben, sondern ganze Massregeln, wir wollen auch keine Freischaren, diese bleiben uns fremd. Aber unter der Führung der Tagsatzung wollen wir jene Fahne entfalten, bei deren Anblick jedes eidgenössische Herz höher schlägt, – wir wollen uns sammeln unter der Fahne mit dem weissen Kreuz im roten Feld».[53]

Munzinger war über den Verlauf dieser Verhandlungen äusserst bestürzt und überrascht.[54] Er vermochte aber in einem längeren Votum seinen Einfluss soweit geltend zu machen, dass der regierungsrätliche Antrag, den Sonderbund aufzulösen und zu allem Hand zu bieten, was der Vollziehung eines diesbezüglichen Beschlusses diene, eine Mehrheit fand.[55] Munzinger besass wiederum volle Handlungsfreiheit.

---

[53] KRV Solothurn, 26.6.1847, S.158.

[54] Vgl. die ausführliche Schilderung dieser Kantonsratssitzung besonders in bezug auf Munzinger bei Häfliger, S.228. Munzinger begann seine Rede mit den Worten: «Ich schau um mich herum, weiss nicht recht, wo ich bin. Schwarze Herren vor mir, schwarze Herren hinter mir – ein grosses Publikum. – Sind wir auf dem Solothurner Ratshaus? Die Bänke waren sonst grün, hoffnungsvoll – die Wände weiss. – Jetzt ist alles grau, schmutzig ...» [55] KRV Solothurn, 26.6.1847, S.155 ff. Kt. Rat. Prot. S.478. StAS.

Wie wichtig sie ihm war, geht aus einem Schreiben Mollets hervor: «Mit einer andern Instruktion würden sie [die beiden solothurnischen Gesandten] ihre Wahl kaum angenommen haben». Ein Blick in die Schweizer Presse zeigt, dass man am Ausgang der Verhandlungen in Solothurn sehr interessiert war. Unmittelbar nach der Abstimmung über die Sonderbunds-Instruktion hatte auch Mollet an Ochsenbein nach Bern berichtet, und es geht aus dem Schreiben hervor, dass dieser ungeduldig auf das Ergebnis gewartet hatte. Was er wissen wollte, ist klar. Mollet hatte den Satz: «Solothurn wird zu allem Hand bieten», dick unterstrichen.[56] Laut Berichten des Echo sollen auch viel Berner aus dem Bärenklub (Volksverein) an den Verhandlungen des solothurnischen Kantonsrates teilgenommen haben und über die liberale Opposition nicht wenig enttäuscht gewesen sein.[57] Munzingers Vorgehen wurde insbesondere von der Neuen Zürcher Zeitung kräftig unterstützt. Man sage, schreibt sie, Solothurn hätte seine Instruktion etwas bescheidener fassen dürfen, da es im Falle eines Krieges doch nicht auf das Volk zählen könne. «Wir dagegen glauben, wo Munzinger ist, da ist auch das solothurnische Volk».[58]

Am 19. Juli kam an der Tagsatzung in Bern die Sonderbundsfrage zur Behandlung. Der Luzerner Gesandte Meyer versuchte erneut eine Rechtfertigung der Schutzvereinigung und liess auch keine Zweifel darüber offen, dass man sich einem Mehrheitsbeschluss gegen den Sonderbund mit Gewalt entgegenstellen würde. Munzinger war infolge seiner Instruktion in der Lage, entschieden gegen den Sonderbund Stellung zu nehmen. Sein Votum gab er nicht zu Protokoll, aber aus andern Berichten[59] geht hervor, dass er betonte, der Sonderbund habe schon vor den Freischarenzügen bestanden, diese seien also keine Rechtfertigung. Man wisse überhaupt nicht, woran man sich zu halten habe, bald sei es die Klosterfrage, bald die Freischaren und plötzlich wieder die Bundesrevision, welche als Grund vorgeschoben würden. Am 20. Juli beschloss die Tagsatzung mit zwölf und zwei halben Stimmen die Auflösung der Schutzvereinigung, weil sie mit dem Bundesvertrag unvereinbar sei. Ein Entscheid, diesem Beschluss mit Waffengewalt Nachachtung zu verschaffen, konnte noch nicht gefällt werden. Die sieben katholischen Orte wurden für die Ausführung dieses Beschlusses verantwortlich gemacht.[60] Gross war der Jubel bei den Liberalen, dass sich die Tagsatzung endlich zu einem Mehrheitsbeschluss

---

[56] Mollet an Ochsenbein, 26.6.1847. Mappe 6, Nachlass Ochsenbein. StAB.

[57] Echo Nr. 53, 3.7.1847.

[58] NZZ Nr. 182/183, 1./2.7.1847.

[59] Amiet, Jesuiten, S. 87. BVF Nr. 217, 10.8.1847, Sol. Bl. Nr. 58, 21.7.1847.

[60] EA I, 1847, S. 96/97. Gegen den Sonderbund stimmten: Bern, Zürich, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Genf, Appenzell Ausser-Rhoden und Baselland.

hatte durchringen können. Die sieben Orte gaben jedoch sofort die Erklärung ab, dieser Beschluss sei rechtswidrig. Sie intensivierten ihre Rüstungen, arbeiteten fieberhaft an Verschanzungen an den Grenzen und kauften im Ausland Waffen ein. Die Tagsatzung, von diesen Massnahmen unterrichtet, setzte sogleich eine Kommission ein, welche sich mit Klagen über diese und ähnliche Vorfälle zu befassen hatte. Ihr gehörten neben Konrad Kern und Giacomo Luvini die späteren Bundesräte Furrer, Ochsenbein, Munzinger, Näff und Druey an. Diese Siebnerkommission gewann in der Folge zusehends an Einfluss und leitete während mehreren Monaten gleichsam als Exekutive der Tagsatzung die Geschicke der Schweiz. Auf ihren Antrag löste sich die Tagsatzung nicht auf, sondern vertagte sich angesichts der Widersetzlichkeit der sieben Orte auf den 18. Oktober 1847.

Aus den Kommentaren des Solothurner-Blattes zur Tagsatzung wird klar ersichtlich, welche politische Frage im Sommer 1847 für Solothurn am meisten Gewicht besass. Es sei der Lage angemessen, dass Ochsenbein in seiner Eröffnungsrede weder von den Jesuiten noch vom Sonderbund gesprochen habe, sondern nur von der Bundesrevision. Das Blatt freut sich selbstverständlich überaus am Mehrheitsbeschluss und gibt der Genugtuung Ausdruck, dass die Liberalen die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses endlich eingesehen hätten.[61] Dem Volksblatt geht alles viel zu langsam, und es ist ihm unbegreiflich, dass an der Tagsatzung immer noch «geplaudert» wird. Da sich die Tagsatzung nicht für Waffengewalt entscheiden konnte, möchte es zur Selbsthilfe greifen.[62] Das Echo möchte das Hauptaugenmerk immer wieder auf die Tatsache gerichtet haben, dass an der Tagsatzung nicht das Solothurner Volk vertreten werde. Im weiteren versucht es aus dem Umstand Gewinn zu schlagen, dass für die Anwendung von Waffengewalt noch keine Mehrheit gefunden werden konnte,[63] und es hebt hervor, dass eigentlich auch Solothurn noch nicht für Gewaltanwendung instruiert habe. Es sei ja bestimmt nicht anzunehmen, dass man in dieser Frage die ganze Verantwortung allein den beiden Gesandten aufbürden werde. Zudem hätten Cartier und Franz Brunner sich gegen Waffengewalt ausgesprochen und damit beim Volke viel Beifall geerntet. Dem Echo schien also eine weitere Kantonsratssitzung fällig zu sein. Aber dem Solothurner-Blatt zufolge konnte von einer erneuten Beratung der Sonderbunds-Instruktion nicht die Rede sein. Man wollte den eingeschlagenen Weg nicht verlassen, und das Blatt bittet seine liberalen Mitbürger, «jetzt den Kopf und nicht das Herz zu Rate zu ziehen und die ungeheuer wichtige Stellung Solothurns in der für

---

[61] Sol. Bl. 1847, Nr. 56, 59, 60.
[62] Volksblatt Nr. 74, 15.9.1847.
[63] Echo 1847, Nr. 59, 64, 73.

eine ganze Generation entscheidenden Tagesfrage wohl ins Auge zu fassen... Es ist der gesunde Verstand und der reine, vaterländische Sinn der liberalen Katholiken, die das allermeiste Gewicht in die Waagschale der Freiheit werfen».[64] Da auch die Regierung nicht willens war, vor dem 18. Oktober den Kantonsrat nochmals zu versammeln, reichte man von konservativer Seite her eine Petition herum, die für die Einberufung einer ausserordentlichen Kantonsratssitzung und für eine Friedensinstruktion warb. Es hiess darin, Solothurn habe sich in naher Zukunft für Krieg oder Frieden zu entscheiden, und das Volk wolle den Frieden und keinen Krieg gegen Glaubensbrüder.[65] Das Solothurner-Blatt kritisiert den «heimtückischen Wortlaut» der Petition, wo man kurzum frage, wer Krieg und wer Frieden wolle. Dabei müsse man doch – gemäss seiner Maxime – fragen, ob man Krieg mit der Ordnung oder Friede mit der Unordnung haben wolle. Darauf antwortete einer der Unterzeichneten neben seiner Unterschrift auf der Petition prompt: «Wünscht Friede mit Ordnung!»[66] Diese Bittschrift wurde von insgesamt 2513 Bürgern unterzeichnet, am häufigsten in den Bezirken Olten, Thierstein, Gösgen und Thal, einige in Solothurn und Dorneck. Aus dem Bucheggberg und dem Bezirk Kriegstetten gab es keine Unterschriften. Allen voran unterzeichneten Glutz-Blotzheim, Oberlin und Dürholz. Aber auch Militärpersonen wie ein Major Amanz Ludwig Glutz und Leutnant de Vivis unterschrieben. Die Petition war erfolglos. Man solle in der Innerscheiz gegen den Sonderbund petitionieren, schreibt das Solothurner-Blatt: «So viel können wir unsern Freunden von St. Gallen und Graubünden versichern,[67] und *sie können darauf zählen*, dass der Kanton Solothurn seine Bundespflicht erfüllen und zur Tagsatzung stehen wird».[68] Als Antwort auf die Petition gingen von verschiedenen Seiten Ergebenheitsadressen ein. Am 9. Oktober baten die Langendorfer Schützen die Regierung, man möge sie zur Zeit der Gefahr nicht ausser acht lassen, man finde in ihnen die Männer von 1841 wieder.[69] Weitere Adressen folgten nach unter andern von den Schützenvereinen Olten und Klus und von den Lehrern aus dem Bucheggberg.[70] Wenn Munzinger nach dem Tagsatzungsbeschluss vom 20. Juli 1847 an Ochsenbein geschrieben hatte, er habe in seinem Kanton alles zur vollsten Zufriedenheit angetroffen[71], so schien das, aus den eben erwähnten Vorfällen zu schliessen, nicht

[64] Sol. Bl. Nr. 79, 2.10.1847 und Nr. 75, 18.9.1847. Echo Nr. 73, 11.8.1847.

[65] Akten Kantonsrat, Rubr. 180, Nr. 50b. StAS. Echo Nr. 80, 6.10.1847.

[66] Vgl. Anm. 65. Sol. Bl. Nr. 80, 6.10.1847.

[67] In diesen beiden Orten war die Instruktion für Waffengewalt strittig.

[68] Sol. Bl. Nr. 81, 9.10.1847.

[69] RM Solothurn 1847, S. 754. StAS. Sol. Bl. Nr. 81, 9.10.1847. Amiet, Jesuiten, S. 111.

[70] RM Solothurn 1847, S. 754, 809, 883, 828. StAS. Sol. Bl. Nr. 87, 30.10.1847.

[71] Munzinger an Ochsenbein, 20.7.1847. Mappe 6, Nachlass Ochsenbein, StAB. Munzinger wird unmittelbar nach dem Beschluss heimgekehrt sein.

mehr ganz der Fall zu sein. Eine Unruhe in beiden Lagern ist unverkennbar. Daran trug hauptsächlich die verschärfte Lage in der ganzen Schweiz die Schuld. Am 11. September hatte nämlich der Zürcher Grosse Rat beschlossen, für Anwendung von Waffengewalt zu instruieren, Ochsenbein begann in seinem Kanton Truppen zu mobilisieren. Die Spannung erreichte ihren Höhepunkt, als am 14. Oktober im St. Galler Grossen Rat mit knappem Mehr beschlossen wurde, für eine Auflösung des Sonderbundes mit Waffengewalt zu instruieren und damit die Tagsatzung in die Lage versetzt wurde, ihrem Beschluss mit Gewaltanwendung Geltung zu verschaffen. Die Aussichten auf eine friedliche Beilegung des Konfliktes war gering, hatten sich doch auch die Sonderbundskantone kriegsbereit gemacht und bis jetzt keinen Finger breit nachgegeben. Angesichts dieser gespannten Lage beschloss die Solothurner Regierung, ihr ganzes Bundeskontingent an Truppen auf Pikett zu stellen[72] und erliess am 15. Oktober an sämtliche Kantonsbürger eine Proklamation. Ihr Inhalt bezog sich hauptsächlich auf den Grund der Pikettstellung und die Forderung auf Gehorsam. Man könne nicht einen Bund im Bunde dulden, der sich bewaffne und den Beschlüssen der gesetzlichen Macht Hohn spreche. Die Tagsatzung werde daher dessen Auflösung mit Waffengewalt anordnen. Man dürfe jetzt dem Augenblick nicht die Zukunft, dem Schein des Friedens nicht den Bestand der Schweiz opfern, und die mit grosser Anstrengung errungenen Einrichtungen dürften jetzt nicht preisgegeben werden. Es sei mehr denn je Pflicht, dem Gesetz gegenüber gehorsam zu sein und den Aufgeboten Folge zu leisten. Man zweifle aber nicht, dass jeder seine Pflicht erfüllen werde.[73] Nochmals hatte damit die Regierung ihren Willen zu einem starken Bund und einer geeinten Schweiz ausgesprochen. Die Proklamation zeigt aber auch, dass man Bedenken hegte – und sie waren nicht ungerechtfertigt –, dass der eine oder andere den Dienst verweigern könnte. Es galt jetzt nur noch, den 18. Oktober, den Beginn der Tagsatzung, abzuwarten.

c) Solothurnisches Wehrwesen in den vierziger Jahren

Bevor wir den weiteren Ereignissen vom Herbst 1847 folgen, werfen wir einen kurzen Blick auf das solothurnische Wehrwesen in der zweiten Hälfte der Regeneration.

In der Kantonsverfassung von 1841 finden wir keine Bestimmungen über die Armee. Solothurn besass eine selbständige Militärorganisation. Diese wurde im Jahre 1841 mit dem eidgenössischen Militärreglement in Übereinstimmung gebracht. Die Verfassung gab der Re-

[72] Amtsblatt Nr. 42, 1847. RM Solothurn, 1847, S. 773. Sol. Bl. Nr. 83, 16. 10. 1847.

[73] Proklamation aus Anlass der eidgenössischen Bewaffnung zur Auflösung des Sonderbundes vom 15. Oktober 1847. GV 1847, S. 24. RM Solothurn, S. 773.

gierung das Recht, jederzeit zur Sicherung gegen aussen und für die Ruhe im Innern über die kantonalen Truppen zu verfügen. Unter dem Einfluss der Zeitereignisse wurde im Kanton Solothurn dem Wehrwesen eine überragende Bedeutung beigemessen, was sich vorerst in der Ausbildung und Ausrüstung bemerkbar machte. Es ist unverkennbar, dass vor allem in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre die Ausbildung ernsthafter und intensiver betrieben wurde als früher. Es wäre zuviel gesagt, wenn man behaupten würde, man habe auf eine grosse Auseinandersetzung hin geplant, aber insgeheim mag dieser Gedanke doch wegleitend und mitbestimmend gewesen sein. Ab 1845 wird diese Entwicklung deutlich. Zuerst versah man das seit zweihundert Jahren gebräuchliche Steinschlossgewehr mit der einsatzsichereren Perkussionszündung, vereinheitlichte dann die Bekleidung und gestattete keine Dienstenthebungen mehr durch das Los. Es wurden die Instruktionen vermehrt, theoretische Kurse eingeführt und die Ausbildung der Soldaten intensiviert. Dies alles geschah unter der in militärischen Angelegenheiten unermüdlichen Leitung Munzingers. Dem sonst Sparsamen war für die Armee, sei es in Bund oder Kanton, nichts zuviel. Alle seine Anstrengungen galten einem waffentüchtigen und disziplinierten Heer und gutgeschulten Kadern. An der Tagsatzung setzte er sich zum Beispiel für die Durchführung der Inspektionen in kleineren Abteilungen ein, um allfällige Mängel besser feststellen zu können und verlangte, dass diese in detaillierten Berichten aufgeführt wurden. Einmal hätte Munzinger für neue Reglemente lieber 6000 Franken als nur die von der Tagsatzung vorgeschlagenen 2000 Franken bewilligt, und auch im eigenen Kanton kam zuerst das Militär und dann das Geld.[74]

Unter der straffen und vielgerühmten Leitung des Militärinstruktors Oberst Sulzberger[75] wurde der grösste Teil der solothurnischen Truppen einer harten militärischen Schulung unterzogen, und die schönen Erfolge blieben nicht aus. Diese Anstrengungen im Wehrwesen machten sich bezahlt. Bei jeder Gelegenheit wurde im eigenen Kanton und in der Schweiz die Disziplin und das Können der solothurnischen Truppen gerühmt. Eine Probe davon legten sie, wie wir gehört haben, im zweiten Freischarenzug ab, und von einem Musterbeispiel militärischer Disziplin wird im Sonderbundskrieg noch die Rede sein. Auch sämtliche Inspektionsberichte über die solothurnischen Truppen lauten äusserst positiv. Nicht, dass in Ausrüstung und Sauberkeit immer alles in Ordnung gewesen wäre, aber das militäri-

---

[74] Vgl. EA 1842, S.4. EA 1843, S.18. AZ Nr.89, 6.11.1841. Korrespondenz der Kantone, Bd.516 vom 17.5.1841. BA. von Arx, Wehrwesen. Häfliger, S.192.

[75] An Sulzberger wurde besonders gerühmt, dass er «körperliche und geistige» Soldaten mache, Ordnungsliebe und Reinlichkeitssinn erwecke und die Subordination nicht als eiserne Not, sondern als vernünftig lehre. Vgl. Distelikalender 1846, S.33.

sche Können, die Einsatzfreudigkeit und die Disziplin werden vor andern Kantonen immer wieder gerühmt.[76]

Die Bedeutung des Wehrwesens wurde aber in den vierziger Jahren noch von einer andern Seite her verstärkt. Es war zur Zeit eines der besten und wirksamsten Integrationsmittel für eine geeinte Eidgenossenschaft, für eine schweizerische Nation und auch für einen geeinten Kanton. Sichtbarer Ausdruck davon ist die Tatsache, dass, wie wir hörten (Seiten 59/60), sich die unversöhnlichen politischen Gegner Echo und Solothurner-Blatt in militärischen Angelegenheiten die Hand reichten oder auch Bemerkungen wie: «Die Solothurner aller Farben rühmen Oberst Sulzbergers Militärinstruktion».[77] Auf eidgenössischer Ebene war das Heerwesen jene Institution, die zentral vom Bund aus geleitet wurde und daher gleichsam als Symbol für den neuen Bund galt. Solothurn stellte nicht umsonst das eidgenössische Reglement in allen Teilen vor das kantonale. Es bedauerte auch das Fehlen einer eidgenössischen Instruktion, weil es überhaupt im Militärwesen das eigentliche «Hausmittel» gegen den «unzeitgemässen Fünfzehnerbund» sah.[78] Eindrücklich sichtbar wurde die in der Armee geeinte Schweiz in den eidgenössischen Übungslagern. Für Solothurn war dieses Treffen in Thun immer ein freudiger Anlass und für die Presse eine ausgezeichnete Gelegenheit, ähnlich wie an den Schützenfesten zur Hebung des eidgenössischen Sinnes beizutragen, ihn zu stärken und zu dokumentieren. «Wer gerne Taten sieht und nicht nur Worte, dem bezeichnen wir das Thuner Lager als eine wahrhaft eidgenössische Tat», schreibt einmal das Solothurner-Blatt, die Eidgenossenschaft präsentiere sich nirgends so amtlich wie im Wehrstande. Eine eidgenössische Tat sei es deshalb, weil Vertreter aus verschiedenen Kantonen und ungleicher Gesinnungen alle gleichzeitig rechts-um machten.[79] Um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, schlug Munzinger an der Tagsatzung vor, die Übungslager nicht immer am gleichen Ort abzuhalten, denn «gerade dadurch, meint Solothurn, werde die innige Verschmelzung der Schweiz bewirkt, es gebe dann keine östliche, keine westliche, keine Zentralschweiz mehr, sondern nur eine Schweiz».[80] Als man im Jahre 1845 das Übungslager wegen den «Sarnerständen» nicht durchführen wollte, wehrte sich vor allem Solothurn dagegen, weil das Militär eine solche Verdächtigung nicht verdiene. Es habe nämlich in den Apriltagen, als es selber gerne nach Luzern marschiert wäre, still gestanden.[81] Auch im Jahre 1846, als sich die politische Lage in der Schweiz schon bedeutend zugespitzt hatte, wurde die

[76] Vgl. EA 1842, S.27 und Litt. K. EA 1844, Litt. L. EA 1846, Litt. H. DE Nr.72, 8.9.1843. SZ Nr.213, 11.9.1843. Sol. Bl. Nr.44, 3.6.1843 und Nr.39, 14.5.1845. Echo Nr.46, 7.6.1845. [77] DE Nr.36, 3.5.1844.

[78] Sol. Bl. Nr.58, 20.7.1842. [79] Sol. Bl. Nr.73, 10.9.1842.

[80] NZZ Nr.86, 19.7.1841. [81] AZ Nr.56, 16.7.1845.

Eintracht im Thuner Lager gerühmt. Man solle jenes Volk nennen, schreibt das Solothurner-Blatt stolz, das sich seit Jahren an der Tagsatzung verzehre und zugleich seine Söhne in ein Lager sende, wo strengste Mannszucht herrsche. In der Zeltstadt Thun lägen Solothurner und Urner(!), Luzerner und Basellandschäftler zusammen. Die Waadtländer hätten schon am ersten Abend die Luzerner Offiziere zum Wein eingeladen. Nachts herrsche Stille, tags Rührigkeit und immer Frieden.[82] Aus dem Thunerlager wurden insbesondere von den Solothurner Artilleristen beste Resultate gemeldet. Aber auch die übrigen solothurnischen Milizen standen im Können und in der Disziplin in den vorderen Rängen.[83]

Am 15. Oktober 1847 stellte nun die solothurnische Regierung ihr eidgenössisches Truppenkontingent auf Pikett. Dieses umfasste: das erste Infanterie-Bataillon mit der eidgenössischen Einteilung Nr. 44 unter dem Kommando von Oberstleutnant Konrad Munzinger, dem Bruder von Josef Munzinger, mit dem zugeteilten Major, Oberamtmann Josef Fröhlicher, es war 829 Mann stark; das zweite Infanterie-Bataillon Nr. 72 unter dem Kommando von Major Karl Vivis mit dem zugeteilten Major, Regierungsrat Mollet, es stellte 818 Mann; die Artilleriekompanie Nr. 9 unter Hauptmann Franz Rust mit 119 Mann, auch die Sechspfünderkanonen-Batterie genannt; die Artilleriekompanie Nr. 35 unter Hauptmann Johann Weber mit 118 Mann, ausgerüstet mit den bernischen Vierundzwanzigpfünder-Haubitzen; die Cavalleriekompanie Nr. 8 unter Hauptmann Alexander Balli mit 59 Mann. Dazu wurde als Reserve der III. Division noch das Landwehrbataillon Nr. 122 unter Oberstleutnant Josef Stampfli einberufen. Es waren 517 Mann der Jahrgänge 1818/19. Im weitern wurde die Ambulanz mit 3 Mann und 15 Mann für den Wachtdienst beim Militärspital in Solothurn aufgeboten. Insgesamt stellte der Kanton Solothurn ein Kontingent von 2478 Mann, vier Sechspfünderkanonen und 189 Pferde. Im Generalstab oder als Ordonnanzoffiziere taten unter andern Dienst der eidgenössische Stabsadjutant der III. Division, August Kottmann von Solothurn, der inzwischen zum Kriegssekretär avancierte Adrian von Arx und Jakob Amiet, der Verfasser des «Siegreichen Kampfes der Eidgenossen gegen Jesuitismus und Sonderbund».[84]

---

[82] Sol. Bl. Nr. 67, 22.8.1846. Gleicher Meinung ist das Echo 1847, Nr. 67, 72.

[83] Vgl. RB 1846/47, S. 31. Echo Nr. 72, 9.9.1846: Zürich, Schwyz und Solothurn hätten sich am meisten ausgezeichnet, «rücksichtlich der Kleidung und Manövrierfähigkeit besonders Solothurn». Sol. Bl. Nr. 101, 17.12.1842, S. 433: Rust wird vom eidgenössischen Inspektor gerühmt. Vgl. BZ Nr. 247, 19.10.1842.

[84] Korpskontrolle der solothurnischen Truppen 1847. StAS. Akten Sonderbund, Bestand der eidg. Armee (gedruckt). StAS. – Die Ambulanz bestand aus zwei Ärzten und einem Apothekergehilfen.

d) Der Anteil Solothurns am Feldzug gegen den Sonderbund[85]

Die blutigen Auseinandersetzungen im Herbst 1847 bedeuteten mehr als nur einen Kampf gegen die Jesuiten oder gegen den «Staat im Staate». Der Verlauf der Geschichte seit 1789, insbesondere aber die Ereignisse der verflossenen 17 Jahre zeigten, dass man stets vom Bestreben geleitet war, den Konflikt zwischen alt und neu, zwischen den beharrenden und den fortschrittlichen Elementen zu lösen, wobei die Frage, ob dem Neuen mit Gewalt zum Durchbruch verholfen werden sollte, unaufhörlich erwogen wurde. Munzinger hatte diese grundsätzliche Spannung zwischen den beiden Lagern erkannt, schreibt doch der Luzerner Tagsatzungsgesandte: «Solothurn glaubt, der Gesandte von Unterwalden habe ein wahres Wort gesprochen, als er sagte, es gelte der Kampf der jungen Schweiz gegen die alte Schweiz. Munzinger kehrt aber die Sache um: Es ist der Kampf der alten Schweiz gegen die junge Schweiz... Seit 17 Jahren, seit 1830, besteht dieser Kampf, und er ist noch nicht zu Ende».[86] Munzinger hatte diesen Kampf ebenfalls seit 17 Jahren durchgestanden, mit aller Energie am Aufbau seines Kantons und der Eidgenossenschaft gearbeitet und trat jetzt im entscheidenden Augenblick selbstverständlich rückhaltlos für die Auflösung des Sonderbundes ein. Das heisst aber nicht, dass sein Verhalten als radikal bezeichnet werden darf.[87] Eine radikale Einstellung verfocht – um einen Vergleich zu bringen – das Volksblatt: «Also muss... eine Entscheidung mit den Waffen in der Hand kommen. Gesetzt aber, es würde der Sonderbund erklären, er sei vom „Sonderbund" abgestanden und kein Sonderbund mehr, was hätten wir dann gewonnen? – Die gleichen Tendenzen würden fortan in den isolierten Kantonen herrschend sein, und des Zankens und Haderns kein Ende werden. So würden die letzten Zustände ärger als die ersten!»,[88] spätere Konflikte also schlimmer als das augenblickliche, rigorose Austreiben des Sonderbundes mit Waffengewalt. Soweit wie das Volksblatt wollte Munzinger noch nicht gehen. Er gedachte vorerst mit allen Mitteln einen Krieg zu verhindern und den Sonderbund auf unblutige Weise aufzulösen. Ein Bürgerkrieg war ihm nach wie vor ein Greuel. In dieser Absicht wurde er noch bestärkt, als er aus dem Kanton Unterwalden, wohin er als eidgenössischer Repräsentant entsandt worden war, zurückkehrte. Er war von der entschlossenen Haltung jenes Völkleins so tief beeindruckt, dass er geäussert haben soll, er werde

---

[85] Wir folgen in diesem Kapitel hauptsächlich den militärischen Ereignissen. Über Munzingers Tätigkeit in der Bundesbehörde vgl. die ausführlichen Berichte bei Häfliger, S. 233 ff.

[86] Ges. Bericht Luzern (Fischer, Vinzenz), 18.10.1847. Schachtel 21/40. StALu.

[87] Für diese Zeit nennt Dierauer Munzinger gemässigt, S. 729, Bonjour nennt ihn radikal, S. 87.

[88] Volksblatt Nr. 85, 23.10.1847.

unter allen Umständen den Frieden zu erhalten suchen, selbst auf die Gefahr hin, seine ganze Popularität aufs Spiel zu setzen.[89] Munzingers oberstes Ziel an der Tagsatzung war es daher, zu vermitteln und einen bewaffneten Konflikt möglichst abzuwenden oder hinauszuschieben. Als von verschiedenen Seiten die Meldung eintraf, der Landfriede sei bedroht, schwächte er diese sofort ab mit dem Hinweis, man möge das noch nicht als Feindseligkeit betrachten.[90]

Von Vermittlung sprach fortwährend auch das Echo. Noch zwei Tage vor Beginn der Tagsatzung schreibt es, St. Gallen und Graubünden hätten sich zwar für Gewaltmassnahmen ausgesprochen, noch aber habe ein Stand dazu keine Stellung bezogen: Solothurn. «Wir wollen es als ein Werk der Vorsehung betrachten, dass dem Kanton Solothurn diese *Entscheidung vorbehalten ist.* Jetzt ist wahrscheinlich der *schöne Moment* für unsere neuere Geschichte gekommen, welchen das Solothurner-Blatt gemeint haben muss, wenn es uns so oft sagte: *Der Kanton Solothurn werde der Wengi der Schweiz sein*».[91] Die Alternative bei der Vermittlung lautet für das Echo: Auflösung oder nicht Auflösung, für Munzinger jedoch: Auflösung mit oder ohne Waffengewalt.

Am 18. Oktober wurde in Bern die Tagsatzung wieder eröffnet, und man schritt sofort zur Behandlung der Sonderbundsfrage. Ochsenbein liess in seiner Eröffnungsrede durchblicken, dass es an der Zeit wäre, dem Beschluss vom 20. Juli mit Gewalt Nachachtung zu verschaffen. Auf den Antrag von Zürich und der Unterstützung durch Näff, Kern und Munzinger sollte aber nochmals versucht werden, die sieben Orte zum Verzicht auf ihr Separatbündnis zu bewegen. Die Tagsatzung beschloss, je zwei Repräsentanten mit einer aufmunternden Proklamation in die Sonderbundskantone zu entsenden, um Volk und Behörden eindringlich zur Auflösung ihres Bündnisses zu mahnen. Das Solothurner-Blatt stellt sich dabei völlig auf die Seite Munzingers und befürwortet die Vermittlungsversuche, weil diese zeigten, dass man ein Werk des Aufbaus, nicht der Zerstörung anstrebe. Das Echo jedoch kritisiert, dass in der Proklamation zwar von «lieben Eidgenossen» die Rede sei, in Tat und Wahrheit aber davon nirgends etwas gespürt werde. Munzinger wurde, wie erwähnt, nach Unterwalden, Benjamin Brunner nach Luzern entsandt. Diese Mission blieb aber erfolglos. Es durfte nicht einmal die Proklamation verlesen werden. Man brauche keine Belehrung, erklärten die Siebner im Bewusstsein ihrer Kraft und allfälliger ausländischer Hilfe.[92] Das Solothurner-Blatt kommentiert: «Dieser kurze Bescheid hat sein Gutes, weil er der Tagsatzung das

---

[89] Häfliger, S. 233. Bucher, S. 124.

[90] NZZ Nr. 295, 22.10.1847.

[91] Echo Nr. 83, 16.10.1847.

[92] EA II 1847, S. 42 und S. 39. Sol. Bl. Nr. 84, 20.10.1847 und zwei Bulletins. Echo Nr. 85, 23.10.1847.

Beraten erleichtert und die Verantwortlichkeit auf das Trutzbündnis wirft».[93] Damit hatte das Blatt eine wichtige Frage berührt, die, wie wir unten sehen werden, auch Munzingers Anliegen war: die Verantwortlichkeit für einen möglichen Krieg. Die Repräsentanten waren noch nicht zurückgekehrt, als Ochsenbein auf Sonntag, den 24. Oktober morgens neun Uhr eine Sitzung einberief, angeblich, um der sonderbundsfreundlichen Meuterei, die am 23. Oktober in St. Gallen ausgebrochen war, zu steuern. Die bekannte Zwölfermehrheit – Munzinger war nicht anwesend, und es sollen von sechs Ständen nur die zweiten Gesandten teilgenommen haben[94] – beschloss die Mobilmachung für 50 000 Mann Bundestruppen, die dem Oberbefehl von Guillaume Henri Dufour unterstellt werden sollten. Man war allgemein der Meinung, dieses Aufgebot habe vor allem dem Sonderbund und nicht St. Gallen gegolten.

Munzinger war trotz des Misserfolges in Unterwalden und in den übrigen Sonderbundskantonen gewillt, weiterhin zu vermitteln, liess aber auch zugleich durchblicken, dass er nicht bereit war, die Verantwortung für einen Krieg zu übernehmen. Vinzenz Fischer, der Luzerner Gesandte, schreibt von ihm nach Hause: «Es ziemt dem Stärkern», habe Munzinger geäussert, «dem Schwachen den Frieden anzubieten, es ziemt dem Stärkern nicht, den Schwachen zu demütigen. Diesen Grundsätzen gemäss haben die Zwölf gehandelt. Hätten die Sonderbündler aufgehört, zu schanzen und zu rüsten, so sässen wir jetzt nicht hier, sondern bei Hause hinterm Ofen. Herr Munzinger sucht überhaupt darzutun, dass nicht die Zwölfer es seien, welche die Hand zurückgestossen».[95]

Munzinger, der als eifriger Anhänger des Friedens aus Unterwalden zurückgekehrt war, aber immer mehr einsehen musste, dass ein Krieg unvermeidlich sein würde, hatte zwar vorher Dufour seine Stimme nicht gegeben, versuchte aber jetzt zusammen mit Kern mit allen Mitteln diesen für die Übernahme des Oberkommandos zu bewegen. Dufour hatte sich anfänglich geweigert, die Führung der eidgenössischen Armee zu übernehmen, weil er sich, seiner grossen Verantwortung bewusst, keinerlei Einmischung der Tagsatzung in seinen Kommandobereich gestatten wollte. Erst als ihm Kern und Munzinger versprachen, für kluge und gerechte Zugeständnisse besorgt zu sein, willigte er ein und übernahm die ganze Verantwortung, aber auch die volle, uneingeschränkte Befehlsgewalt. Für Ochsenbein, der sich gerne als Oberbefehlshaber gesehen hätte, trat Munzinger nicht ein. Dieser Geist war ihm zu unversöhnlich. Der Krieg sollte weder ein Vergeltungsfeldzug noch mit Freischarenreminiszenzen verknüpft

[93] Sol. Bl. Nr. 86, 27.10.1847.
[94] Bucher, S. 122.
[95] Ges. Bericht Luzern, 22.10.1847. StALu.

sein. Man hätte ja wahrlich auch keinen trefflicheren Mann als Dufour für diese Aufgabe wählen können. Munzinger wusste um den aufrechten, versöhnlichen, vaterländischen Sinn des Generals. Er drängte zu seiner Wahl, weil er über den bevorstehenden Krieg gleich dachte wie er. Das wird ersichtlich, wenn wir Tagesbefehle von Dufour lesen und gleichzeitig jenen Brief zur Kenntnis nehmen, den Munzinger an Reinert richtete: «Es sollen in Kirchen und Häusern an geweihten Gegenständen Greuel verübt worden sein. Es muss dies so gut möglich gesühnt werden, wir sind das dem katholischen Volke schuldig. *Saububen* werden unsere gute Sache noch zugrunde richten».[96]

Noch ein letztes Mal liess sich Munzinger zu einem Versuch herbei, den Sonderbund ohne Waffengewalt aufzulösen. Nach dem Mobilmachungsbeschluss vom 24. Oktober wollten die Gesandten der Sonderbundskantone die Tagsatzung verlassen, konnten aber im letzten Augenblick nochmals zu einem vermittelnden Gespräch gewonnen werden. Am 28. Oktober fand unter der Leitung des baselstädtischen Gesandten eine Zusammenkunft statt, an der die meisten Vertreter des Sonderbundes und von den Zwölfern Furrer, Munzinger, Kern und Näff teilnahmen. «So wurde auch dieser demütigende Schritt nicht verschmäht, sondern vier der einflussreichsten und zugleich gemässigtsten Männer der Mehrheit... übernahmen den bitteren Auftrag», schreibt das Solothurner-Blatt, um einmal mehr den guten Willen der Liberalen hervorzuheben.[97] Die Voraussetzung jeder Vermittlung, nämlich der Wille zu vermitteln, schien besonders bei den Siebnern nicht vorhanden. Sie stellten für die Liberalen unannehmbare Forderungen wie sofortige Entwaffnung auf beiden Seiten und die üblichen betreffend der Klöster und der Jesuiten. Auf den Vorschlag Munzingers, die Jesuiten- und Klosterfrage dem Papste vorzulegen, gingen sie nicht ein. Sie hatten ja bereits seit einigen Tagen mobilisiert und fürchteten wahrscheinlich überdies, der Papst könnte nicht in ihrem Sinne entscheiden, was auf das Volk eine äusserst ungünstige Wirkung gehabt hätte.[98] Die vierstündige Beratung blieb erfolglos.

Am 29. Oktober erschienen die Gesandten des Sonderbundes zum letzten Mal an der Tagsatzung. Meyer von Luzern rechtfertigte nochmals das Schutzbündnis und rief am Schlusse seiner Rede mit erhobenen Armen Gott zum Zeugen an, dass die sieben Orte an der Schuld

[96] Munzinger an Reinert, 19.11.1847. S I 324/2. ZBS.

[97] Sol. Bl. Nr. 88, 3.11.1847.

[98] Bericht. Häfliger, S. 243. – 1846 hatte Pius IX. den päpstlichen Stuhl bestiegen. Er war ein gütiger Priester, aber kein Politiker, der jedoch, da ihm in der Entwicklung der Geschichte der Fortschritt unabwendbar schien, verschiedenen Reformen wohlwollend gegenüber stand. Schon das Sol. Bl. Nr. 71 vom 5.9.1846 hatte diesen Umstand gegen die Konservativen ins Feld geführt. Munzinger, der ja sonst mit Rom nichts zu schaffen haben wollte, mag damit spekuliert haben, dass der Papst, was wahrscheinlich war, gegen Luzern entscheiden würde. Ein Gleiches mag auch Luzern gefürchtet haben.

des bevorstehenden Bürgerkrieges keinen Anteil hätten. Es war ein feierlicher, unheimlicher Augenblick, alles blieb ruhig und nur Munzinger vermochte sich nicht mehr zurückzuhalten und rief in die Versammlung, man solle nicht Gott für eine Sache anrufen, die teuflisch sei.[99] Einmal mehr war ihm in einem leidenschaftlichen Augenblick im Hass gegen Luzern sein Temperament durchgebrannt. Die Siebner verliessen die Tagsatzung für immer.

Inzwischen hatten einige Kantone bereits Truppen aufgeboten. Solothurn nicht, aber es geht aus den Ratsmanualen hervor, dass seit dem 18. Oktober Anstalten zur Instandstellung der Truppen getroffen wurden.[100] Zugleich errichtete man auf Berichte aus dem Aargau über Unruhen im Freiamt erneut einen Stafettendienst zwischen Solothurn, Aarau und Liestal.[101] Als am 24. Oktober mittels Stafette von Bern der Mobilmachungsbeschluss gemeldet wurde, beschloss die Regierung von Solothurn noch sonntagabends um sieben Uhr, das Infanteriebataillon Vivis und die Artilleriekompanie Rust aufzubieten. Bis zum Dienstag war die Mannschaft beider Einheiten fast vollzählig in der Hauptstadt eingerückt. Die Artillerie wurde infolge Platzmangels nicht in der Kaserne, sondern in der Stadt einquartiert. Die Truppen sollen ruhig und ernst gewesen sein. Wie es bei gleichzeitigen Truppenaufstellungen in mehreren Kantonen immer der Fall war, wurden sie sofort unter eidgenössisches Kommando gestellt.[102] Am 30. Oktober nachmittags drei Uhr fand die feierliche Vereidigung der beiden Einheiten statt. Das Solothurner-Blatt und das Volksblatt schweigen sich über diesen Anlass aus, ja, sie dementieren nicht einmal den nicht eben löblichen Bericht im Echo über diese von «keiner Freudigkeit und keinem einzigen Jubelruf» begleiteten Feier. «Mehr als die Hälfte der Mannschaft hob die Hände nicht auf beim Schwören. Wir übergehen einzelne von den Milizen gefallene Äusserungen».[103] Dieser Bericht scheint zuverlässig, die beiden andern Blätter kommen nicht auf ihn zurück, rühmen aber umso mehr die Disziplin und die Kampfesfreudigkeit der eingerückten Milizen. Mit diesem Bericht erschöpft sich der Kommentar des Echo zum Sonderbundskrieg. Bis zum 4. Dezember hören wir nichts mehr, dürfen wir nichts mehr hören, wie das Echo später einmal bemerkt. Was folgt, sind biographische Notizen über die beiden Oberkommandierenden, Dufour und Salis Soglio,

---

[99] Ges. Bericht Luzern, 29.10.1847. StALu. Ges. Bericht Aargau, 29.10.1847. StAA.

[100] Vgl. Sol. Bl. Nr.85, 23.10.1847

[101] RM Solothurn 1847, S.831, 891, 896. StAS. Solothurn an Aargau 18., 23. und 25.10.1847. EA I, Nr.1, Sonderbund. StAA.

[102] RM Solothurn, 30.10.1847, S.826. Frey-Herosé an Solothurn, 24.10.1847, Akten Eidg., Rubr.173. StAS. Solothurn an Aargau, 25.10.1847, EA I, Nr.1, Sonderbund. StAA. Volksblatt Nr.86, 27.10.1847.

[103] RM Solothurn, 30.10.1847, S.828. StAS. Echo Nr.88, 2.11.1847.

und die Bestätigung, dass die Zucht im eidgenössischen Heer unter Dufour wirklich nichts zu wünschen übrig lasse.[104]

Gegen Ende des Monats Oktober bot die Regierung die übrigen Truppen des eidgenössischen Kontingents auf: Am 30. Oktober die Cavalleriekompanie Balli, am 1. und 2. November das Infanterie-Bataillon Munzinger und die Artilleriekompanie Weber und am 5. November das Landwehr-Bataillon Stampfli.[105] Das Solothurner-Blatt fühlt sich berufen, mit entsprechend aufgeputzten und frisierten Berichten über die Mobilmachung für den Feldzug Stimmung zu machen. Die Kommentare werden aber zu einem grossen Teil mehr den Wünschen des Blattes als den Tatsachen entsprochen haben. So heisst es etwa: «Unsere seit gestern einrückende Mannschaft ist von dem bestem Geiste beseelt, singend zu Haufen oder in Wagen wurde in die Stadt eingezogen» oder: «Das muntere, rasche und vollständige Eintreffen unserer Milizen in der Kaserne beweist, dass man im Kanton Solothurn weiss, was Bundespflicht ist. Unser Volk ist allen Einflüssen ausgesetzt, jede Meinung über die Tagesfragen macht sich Bahn, und die Frage über Krieg und Frieden wird in den Gemeinden wie im Grossen Rate offen und ungescheut nach allen Seiten hin behandelt... und unser Volk beantwortet die Frage: Wollt ihr zur Tagsatzung stehen, mit einem freudigen Ja. Hier ist kein Fanatismus bemerkbar [was bestimmt zutraf], sondern Pflichtgefühl, ein Pflichtgefühl, das selbst die vernünftigeren Konservativen beseelt, die ihre Parteiansicht dem Bürgersinn zu unterordnen wissen».[106] Für Solothurn bestand ja wirklich die Kardinalfrage darin, ob und wie dem Aufgebot zum Kampfe gegen die Glaubensbrüder Folge geleistet würde. Das Solothurner-Blatt hatte wohlweislich schon am 23. Oktober den Artikel 50 des Militärstrafgesetzes publiziert und darauf aufmerksam gemacht, dass Zuwiderhandlung gegen die Dienstpflicht mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werde. In der Proklamation an das Solothurner Volk vom 15. Oktober fanden wir ähnliche Ermahnungen. Es wurde aber dennoch und entgegen den Berichten im Solothurner-Blatt dem Aufgebot nicht «vollständig» Folge geleistet, und neben «vernünftigeren Konservativen» gab es anscheinend auch weniger vernünftige, welche zu spät oder gar nicht einrückten. Aus späteren Urteilsverkündungen geht hervor, dass drei Soldaten zu spät und 35 Soldaten und ein Unteroffizier nicht eingerückt waren. Acht davon kamen aus Bärschwil im Bezirk Thierstein, sieben aus Mümliswil im Bezirk Thal, die übrigen rekrutierten sich aus allen andern Bezirken ausser denen im obern Kantonsteil. Eine Ausnahme bildet ein Fall aus Schnottwil im Buchegg-

[104] Echo 1847, Nr. 88, 90, 92.

[105] Aufstellung über Aufgebot und erste Abreise, Akten Eidgenossenschaft, Rubr. 173. StAS.

[106] Sol. Bl. Bulletin vom 26.10.1847, Nr. 4 und Nr. 86, 27.10.1847.

berg und einer aus Burgäschi im Bezirk Kriegstetten.[107] Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass alle 38 Mann aus politischen oder religiösen Gründen den Dienst verweigerten. Sie machten im Verhältnis zur Anzahl der aufgebotenen Truppen und zur Menge der Katholiken und Konservativen im Kanton einen recht geringen Prozentsatz aus, was als ein Zeichen von guter Disziplin und Dienstauffassung bei den solothurnischen Truppen gelten darf. Viele von ihnen mögen getreu dem Grundsatz von Bischof Salzmann gehandelt haben, der, von einem Offizier gefragt, ob man dem Aufgebot Folge leisten müsse, zur Antwort gegeben haben soll: «Mein lieber Herr, Ihre erste Pflicht ist Gehorsam der Regierung und dem Kommando. Nun ziehen Sie in Gottes Namen».[108] Grosses Aufsehen erregte Leutnant Josef Lack von Rickenbach, der zu den Sonderbündischen desertierte und in der Freiämterkompanie Wiederkehr «die Waffen gegen das Vaterland trug». Da seine früheren Verbindungen mit den Sonderbündischen bekannt sind (vgl. Seite 223 Anm. 4), erstaunt seine Fahnenflucht keineswegs. Er wurde zwei Jahre später zusammen mit einem Korporal aus dem Bataillon Nr. 44 namens Simon Wyss «zu einem Jahr Gefängnisstrafe, einfacher Entsetzung von seinem Grade und Bezahlung der Untersuchungskosten» verurteilt.[109]

Neben diesen Widersetzlichkeiten bei der Truppe schienen gleichzeitig auch da und dort unter dem Volke kleinere Unruhen ausgebrochen zu sein. Feddersen schreibt, dass auch im Kanton Solothurn von neuem mit Friedenspetitionen hausiert worden sei, wobei man aber trotz aller Vorspiegelung schlechte Geschäfte gemacht habe.[110] Vierzehn Gemeinderäte aus Burgäschi reichten am 27. Oktober nochmals eine Bittschrift an die Regierung ein, weil, wie es hiess, die Behörden bestimmt froh seien, in ihrer Entscheidung für Krieg oder Frieden den Willen des Volkes zu vernehmen. Im Geiste des grossen Vermittlers Niklaus von Flüe wird um Frieden gebeten, aber erfolglos.[111] Die

[107] RM Solothurn, 1848, S. 52, 222, 304. StAS.

[108] BVF Nr. 307, 9.11.1847.

[109] Amtsblatt Nr. 21, 26.5.1849. Die Behauptung des Volksblattes vom 27.10.1847, Lack habe mit noch sechs weiteren Offizieren desertiert, trifft kaum zu. – Lack, der nach dem Sonderbundskrieg ins Ausland geflüchtet war (vgl. Personenregister), wurde von seinem Vater und seinem Freund Johann Georg Reinhardt aus Olten ständig über seinen Prozess unterrichtet. Sie versuchten, beim Untermilitärgericht ein gutes Wort einzulegen, und baten Lack, heimzukehren und sich zu stellen, was alles erleichtern würde, denn die Radikalen und auch Präsident Trog zeigten «so im allgemeinen doch keine besondere Verfolgungssucht mehr». Lack war nicht dieser Ansicht und wagte nicht zurückzukommen. Zum Urteil äussert sich Reinhardt, er, Lack, sei gnädig davongekommen. Er bleibe Leutnant, müsse nur die Uniform weglegen und sei nicht mehr mündig, für das Vaterland zu kämpfen. Simon Wyss hingegen werde wieder bei den Gemeinen eingereiht. Briefe von Johann Georg Reinhardt an Josef Lack, 28.3.1848, 28.2.1849, 31.3.1849. Nachlass Lack. [110] Feddersen, S. 496.

[111] Akten Eidgenossenschaft, Rubr. 173. StAS.

Aargauer Regierung mahnte Solothurn, die Fähre bei Fulenbach im Auge zu behalten, da vom Kloster St. Urban her gewisse Korrespondenzen ins Solothurnische gelangen könnten.[112] Zuverlässige Meldungen besitzen wir von Oberamtmann Urs Dietler aus dem Schwarzbubenland. In den thiersteinischen Gemeinden Beinwil, Breitenbach, Nunningen und anderen komme man insgeheim zusammen und rede von Regierungsumsturz. In den Dörfern werde gedroht, die Liberalen zu erstechen, sobald Nachrichten über gefallene konservative Söhne eintreffen. Er habe diese Berichte von ehrlichen Leuten erhalten.[113] Dieser Unwille in einzelnen Kantonsteilen wurde dadurch wettgemacht, dass viele Gemeinden mit ausserordentlichen Geldspenden zum Kriegsdienst aufmunterten. In allen Ausgaben des Monats November führt das Solothurner-Blatt eine grosse Anzahl von Gemeinden an, welche jedem ausziehenden Wehrmann eine einmalige Summe von vier, manchmal acht Franken und eine tägliche Soldzulage von einigen Batzen versprechen. Sie mit Namen aufzuzählen führte zu weit, sie verteilen sich aber über den ganzen Kanton, und das Solothurner-Blatt bemerkt dazu: «Dies freute... unsere fröhlich fortziehenden Soldaten mehr, als wenn man ihnen, wie in Luzern, den Hals voll Wundermedaillen und Amuletten gehängt hätte».[114] Auch die Proklamation der Tagsatzung an das Schweizervolk vom 4. November sollte dazu beitragen, das Verständnis für den Krieg zu wecken und zu mehren. Die Solothurner Regierung «wünschte diese in grosser Zahl zu verbreiten» und erklärte sich bereit, falls die eidgenössische Kanzlei nicht genügend Exemplare liefern könne, selber welche nachzudrucken, denn, so heisst es im Solothurner-Blatt, sie zeige klar und deutlich die Bedeutung und Notwendigkeit des Eingreifens gegen den Sonderbund und beweise, dass Väter und Söhne für einen rein vaterländischen Zweck ausgezogen seien.[115] Mit allen diesen Mitteln erreichte jedoch Solothurn in der Reihe der Kantone, welche freiwillig mehr Truppen stellten, als ihnen vorgeschrieben war, nur den zweitletzten Rang. Man tat also nicht mehr und nicht weniger, als was die Pflicht gebot.[116]

Solothurn hatte der Eidgenossenschaft gegenüber nicht nur militärische, sondern auch finanzielle Verpflichtungen. Am 27. Oktober verlangte der Vorort die vorläufige Einzahlung des doppelten Geldkontingentes, für Solothurn eine Summe von 37 920 Franken. Man

[112] Aargau an Solothurn, 27.10.1847. Akten Eidgenossenschaft, Rubr.173. StAS.

[113] Dietler an die Regierung, 28.10.1847. Akten Eidgenossenschaft, Rubr.173. StAS.

[114] Sol. Bl. Nr.96, 1.12.1847.

[115] Conceptenbuch, 6.11.1847, S.131/132. StAS. Sol. Bl. 1847, Bulletin Nr.8.

[116] Vgl. Amiet, Jesuiten, S.154. – Wenn man das ausserordentliche Aufgebot der Landwehr, die Ambulanz und den Spitalwachtdienst nicht in Rechnung zieht, stellte Solothurn 68 Mann mehr als vorgeschrieben. Solothurn war zu einem Bundeskontingent von 1875 Mann verpflichtet, vgl. EA 1837, S.155 und Militärorganisation von 1841, S.52.

war aber ausserstande, diese zu bezahlen und musste dem Vorort entsprechenden Bericht erstatten. Munzinger, der sich nicht die Blösse geben wollte, zu einem Krieg mitgewirkt zu haben, ohne ihn bezahlen zu können, betonte sofort, dass man auch ohne die ausserordentlichen Umstände nicht einmal in der Lage gewesen wäre, die kantonalen finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Man habe versucht, durch Verpfändung von Hypothekartiteln und Aufnahme einer Anleihe von 40 000 Franken zuhanden der Staatskasse den misslichen Zustand zu überbrücken, was aber in einer für solche Geschäfte ungünstigen Zeit fehlgeschlagen habe. Diese prekäre Lage macht deutlich, dass, wie schon angedeutet, eine Finanzreform dringend nötig gewesen wäre. Bis zum 19. November konnte wenigstens die Hälfte des geforderten Betrages aufgebracht werden. Insgesamt entstanden dem Kanton Solothurn aus dem Sonderbundskrieg Schuldenlasten von rund 52 000 Franken.[117]

Nach dem Scheitern der letzten Vermittlungsversuche vom 28. Oktober und nachdem die Gesandten der Sonderbundskantone die Tagsatzung verlassen hatten, war an eine Auflösung der Schutzvereinigung auf friedlichem Wege nicht mehr zu denken. Am 4. November fassten die Zwölfer den förmlichen Vollziehungsbeschluss für die Auflösung des Sonderbundes mit Waffengewalt und beauftragten Dufour, diesen Beschluss mit der eidgenössischen Armee auszuführen.

Ein letztes Mal, bevor der Bruderkrieg begann, hatte sich das Solothurner-Blatt zu einer Rechtfertigung und zur Aufmunterung der Milizen gerüstet. Diese sollten sich weder vor einer ausländischen Intervention noch vor den fanatisierten Sonderbündlern fürchten. Mit Fanatisieren allein sei noch nichts gewonnen. Ebenso seien Bedenken wegen dem Bürgerkrieg fehl am Platz. «Wir können allerdings in den Fall kommen, gegen Bundesbrüder zu streiten, aber die Sache selbst, für die wir streiten, ist deshalb nicht weniger eine rein vaterländische zu nennen, denn kein auswärtiger Angriff könnte uns grössere Gefahr bringen als die siegwartische Sonderbundspolitik. Die Politik Siegwarts, wie sie dieser Mann selbst laut und amtlich ausgesprochen, will nichts Wenigeres als eine Rückkehr zur Restauration oder aber Trennung der Schweiz; und mehr als dieses kann uns weder Österreich noch Frankreich androhen».[118] Nach Kriegsbeginn fehlt es im Solothurner-Blatt nicht an Beispielen von Mut, Tapferkeit und Pflichterfüllung dem Vaterland gegenüber, an Hinweisen auf Wohltätigkeit durch Private und Gemeinden, sowie an Spott und «Verleumdungen» über das Sonderbundsheer. Als die kriegerischen Ereignisse ihrem Höhepunkt zustrebten, veröffentlichte das Blatt sogar einen Aufsatz

[117] RM Solothurn, 29.10.1847, S. 822 f. Schreiben des Finanzdepartements an die Regierung, 28.10.1847. Cartier an die Regierung, 19.11.1847. Akten Eidgenossenschaft, Rubr. 173. StAS. Büchi, Freisinn, S. 93 f. [118] Sol. Bl. Nr. 87, 30.10.1847.

von Ingenieur Max Daffner, der den Zweck hatte, den Soldaten und dem Volk die Angst vor den von den Siebnern verwendeten Minen zu nehmen. Der einzige Trost bestand jedoch darin, dass Daffner behauptete, eine solche Mine habe im besten Fall keine grössere Wirkung als ein Kartätschenschuss und werde nur von einem feigen Volk verwendet.[119] Das Volksblatt, überzeugt, dass dieser Krieg nur der sichtbare Ausdruck eines seit 1830 schwelenden Konfliktes sei, sieht ihn überhaupt nicht als Bürgerkrieg, sondern als Selbsthilfe gegen die finstern Mächte der Aristokratie, also als Befreiungskrieg. «Das ist aber wahrlich kein Bürgerkrieg. Die schweizerische Armee wird für die Bevölkerung des Sonderbundes kämpfen, und der Sieg wird dem irregeleiteten Miteidgenossen jene Rechte, jene Freiheiten, jenes dauernde Glück wieder bringen, das einem Volke nur dann zuteil wird, wenn die freie Entwicklung aller Kräfte sorgfältig gepflegt ist und Regierungen treu ihre Pflichten gegen ihr Volk erfüllen».[120]

Zu Beginn der Kriegsereignisse anfangs November 1847 war der Kanton Solothurn und besonders die Hauptstadt in ein wahres Heerlager verwandelt. Der Kommandant der III. Division, der eidgenössische Oberst und General Peter Ludwig von Donats, hatte hier sein Hauptquartier aufgeschlagen, und seine zweite Brigade lag im oberen Kantonsteil. Oberstleutnant Christ aus Chur war Platzkommandant in Solothurn.[121] Am 10. November verlegte Donats sein Hauptquartier nach Burgdorf und in der Hauptstadt finden wir bis zum 19. November Zürcher und St. Galler Cavalleristen unter dem eidgenössischen Stabsmajor Heinrich Rieter, Kommandant der ersten Cavalleriebrigade. Diese gehörte zur Reservecavallerie-Division Linden. Rieter wurde anstelle von Christ Platzkommandant und als solcher am 19. November von Aidemajor Viktor Munzinger abgelöst.[122] Gleichzeitig war in Solothurn ein Militär-Hauptspital eingerichtet worden. Nach langem Hin und Her konnte dafür der linke Flügel der Kaserne als geeignetes Lokal freigemacht werden. Die Regierung hätte die Räumlichkeiten des Lehrerseminars in Oberdorf zur Verfügung gestellt, aber der Arzt der III. Division, Doktor Engwiller, war zufrieden, von dort wenigstens dreissig Ober- und Unterleintücher und ebensoviele Kopfkissen zu erhalten, weil ihm jene in der Kaserne zu wenig weich schienen. Während des ganzen Krieges wurden in Solothurn nur vier Mann behandelt. Gestorben war keiner von ihnen.[123]

[119] Sol. Bl. Nr. 93, 20.11.1847. Der BVF Nr. 320, 22.11.1847 schreibt: «Ein im gegenwärtigen Augenblick besonders passender Aufsatz.»

[120] Volksblatt Nr. 90, 10.11.1847.

[121] Amiet, Jesuiten, S. 150. Echo Nr. 88, 2.11.1847.

[122] Vgl. Akten Eidgenossenschaft, Rubr. 173, 11.11.1847 und 19.11.1847. StAS.

[123] Engwiller an Brunner (Landammann), 9.11.1847 und 4.11.1847. Akten Eidgenossenschaft, Rubr. 173. Akten Sonderbund, Verzeichnis der Verwundeten und Gefallenen. StAS.

Was nun den Krieg gegen den Sonderbund selber betrifft, so ist hier nicht der Ort, die einzelnen Operationen des Sonderbundfeldzuges vollständig wiederzugeben. Wir beschränken uns darauf, die Züge und Erlebnisse der einzelnen solothurnischen Einheiten der Reihe nach darzustellen.

Den überwiegenden Teil der eidgenössischen Armee hatte Dufour in sechs Divisionen eingeteilt. Auf der Seite des Sonderbundes standen unter dem Kommando von Johann Ulrich von Salis-Soglio rund 79 000 Mann und 74 Geschütze, Dufour verfügte über 99 000 Mann und 172 Geschütze.[124] In der II. Division unter dem eidgenössischen Oberst Johann Burckhardt war das Bataillon Munzinger eingeteilt, in der III. Division unter Donats das Bataillon Vivis und als Reserve das solothurnische Landwehrbataillon. In der IV. Division unter dem eidgenössischen Oberst Carl Eduard Ziegler leisteten die Artilleriekompanie Rust und die Cavallerie-Kompanie Balli Dienst. Die Artilleriekompanie Weber war der eidgenössischen Artilleriereserve unter dem eidgenössischen Oberstleutnant Ludwig Denzler zugeteilt.[125]

Die Feindseligkeiten wurden von den Sonderbündischen mit offensiven Aktionen in den Tessin und ins Freiamt eröffnet. Sie waren aber ohne nachhaltigen Erfolg. Dufour entschloss sich, vorerst mit den beiden ersten Divisionen, denen noch die Brigade Hauser und das Bataillon Vivis aus der III. Division zugeteilt wurden, das exponierte Freiburg anzugreifen.[126] Am 10. November marschierte Vivis aus seinen Standquartieren in Bleienbach, Thörigen und Riedwil über Murten nach Grolley und bezog durchnässt und ermüdet auf persönlichen Befehl Dufours beidseits der Strasse bei Belfaux Biwak. Diesem Bataillon sei, so berichtet das Volksblatt, «in jeder Beziehung reichliches Lob zuteil geworden».[127]

Das Bataillon Munzinger wurde infolge Platzmangels in der Stadt am 3. November in den Bucheggberg verlegt, wo die Truppe eine überaus herzliche Gastfreundlichkeit erwartete. In Aetigkofen hatte ein Bürger aus Versehen keine Einquartierung erhalten, war darob höchst beleidigt und klagte beim Ammann, dass er nun umsonst den ganzen Tag gekocht und gebraten habe. Anfänglich war dieses Bataillon keiner Division unterstellt, weil die Nummern der solothurnischen Bataillone und ihre Zuteilung verwechselt worden waren. Nach einem Briefwechsel zwischen der Regierung und Generalstabchef Frey-He-

---

[124] Amiet, Jesuiten, S.154. Bonjour, S.101. Dierauer, S.736.

[125] Akten Sonderbund, Bestand der eidg. Armee und Korpskontrolle. StAS.

[126] Angaben über Standort und Verschiebung der solothurnischen Truppen werden nicht einzeln belegt, wenn sie den Eidg. Akten, Rubr.173, der Presse Amiet, (Jesuiten), dem Korr. Prot. III.Div. im BA oder den Sonderbundsakten (Pläne der Gefechte) StAS entnommen sind. Für die Bat. Vivis und Munzinger vgl. auch Altermatt, S.260 ff.

[127] Volksblatt Nr.91, 13.11.1847.

rosé und nach mehrtägiger Wartezeit wurde es der II. Division zugeteilt.[128] Später dislozierte dieses Bataillon, von dem das Volksblatt schreibt: «Es ist ein schönes Bataillon, Solothurn kann stolz darauf sein»,[129] ins Emmental, blieb bis zum 9. November in Walkringen und am 12. November finden wir diese Truppe auf dem Marsch über Aarberg nach Murten. Am 13. November stand die zweite Brigade Frey, der Munzinger angehörte, rund fünf Kilometer nordwestlich von Freiburg bei La Corbaz. An diesem Abend wurde Freiburg von den eidgenössischen Truppen eingeschlossen und am 14. November kapitulierte es als erster Sonderbundskanton. An diesem Tag stand die Brigade Frey rund drei Kilometer vor der Stadt an der Strasse nach Murten (Granges-Paccot). Die beiden solothurnischen Bataillone, welche an der Operation gegen Freiburg teilgenommen hatten, werden also die Stadt nur aus der Ferne gesehen haben. In Kämpfe wurden sie nicht verwickelt und von einer Teilnahme der Solothurner am Sturm auf Freiburg kann nicht die Rede sein.[130] Am 18. November finden wir das Bataillon Munzinger in Affoltern im Gebiet der Emme. Von dort rückte die Brigade Frey etappenweise unter Überwindung etlicher Hindernisse aber ohne nennenswerten Feindkontakt über Willisau, Ruswil gegen Luzern vor. Nach dem Fall von Freiburg hatte sich Dufour entschlossen, den Hauptstoss gegen Luzern zu führen. Als dieser gelang und Luzern am 24. November eingenommen wurde, lag Munzinger in der Nähe von Malters. Bei den entscheidenden Gefechten zwischen Reuss und Emme war die Brigade Frey Reserve der II. Division. Hier war alles ruhig geblieben. Am 27. November wurde das Bataillon im Winkel bei Horw nach Unterwalden eingeschifft und als einen Teil der Okkupationstruppen eingesetzt. Bereits am 22. Dezember konnten etwa fünfzig überzählige Soldaten nach Hause entlassen werden. Sie seien innert zwei Tagen in bester Ordnung und Marschtüchtigkeit von Sarnen nach Solothurn marschiert, geführt von einem Korporal, der zudem von allen der jüngste gewesen sei. Am 5. Januar 1848 wurde das Bataillon Munzinger in Solothurn entlassen.

Das Bataillon Vivis kehrte nach der Einnahme von Freiburg wieder unter das Kommando der III. Division zurück, marschierte nach Solothurn, dann weiter nach Olten, zog mit der dritten Brigade, die von dem eidgenössischen Oberst Carl Friedrich Gerwer kommandiert

---

[128] RM Solothurn, 3. und 11.11.1847, S.841 und 860. Schreiben vom 11.11.1847, Akten Eidgenossenschaft, Rubr.173. StAS.

[129] Volksblatt Nr.89, 6.11.1847.

[130] Vgl. Häfliger, S.235. Er spricht auch nur von einem Bataillon. – Am 16.November ordnete die Tagsatzung nebst zwei andern Kommissären auch Reinert von Solothurn nach Freiburg ab. EA II 1847, S.73. Die Wahl erfolgte mit allen zwölf Stimmen. Vgl. auch Reinerts Briefe an Munzinger aus dieser Zeit, 324/2, ZBS, und an seine Gattin, Reinert II, 2266 ff. SAO.

wurde, nach Hitzkirch und stiess am 23. November, dem heissesten Tag des Krieges, ohne mit dem Feind in Berührung gekommen zu sein, gegen Hochdorf vor. Nach dem Fall Luzerns bildete das Bataillon einen Teil der Besatzungstruppen im Kanton Uri[131] und kehrte erst am 1. Januar 1848 nach Solothurn zurück. Von beiden Einheiten, besonders aber von Vivis berichtet sogar das Echo von der ausserordentlichen Disziplin und der bemerkenswerten Marschtüchtigkeit. Diese musste bei den grossen Verschiebungen zweifellos vorhanden gewesen sein. Unterwegs sollen, so wird berichtet, einige Soldaten des Bataillons Vivis sogar einige im Jahre 1845 verscharrte Freischärler wieder ausgegraben und mit allen militärischen Ehren begraben haben.

Die Artilleriekompanie Weber war am 6. November vorerst nach Bern gezogen und dort mit den schweren Vierundzwanzigpfünder-Haubitzen ausgerüstet worden. Am 11. November marschierte sie gegen Murten, «begleitet von einer Menge Volkes, denn jedermann hatte herzliche Freude an dieser schönen, kräftigen und heitern Mannschaft».[132] Am Tag der Einnahme von Freiburg stand die Batterie westlich der Stadt bei La Rosière. Am entscheidenden 23. November finden wir die Artilleristen als Reserve bei Kleindietwil nördlich von Gislikon. Einen Tag später besetzte sie Emmen, war aber am 30. November bereits wieder daheim und wurde am 1. Dezember entlassen.

Die solothurnische Cavallerie finden wir meist mit der Kompanie Rust zusammen. Sie kam aber im Gegensatz zu dieser nicht mit dem Feind in Kontakt. Immerhin hatte sie einen nicht ungefährlichen Auftrag beim Frontangriff auf die Gislikoner Verschanzungen zu erfüllen. Das Solothurner-Blatt berichtet: «Eine Cavalleriekompanie von Solothurn wurde über Dietwil vorausgeschickt, um die Aufmerksamkeit von der Brigade Egloff abzulenken».[133] Später nahm diese Kompanie neben ihren Kameraden von der Artilleriekompanie Weber Aufstellung. Die Cavalleristen wurden am 6. Dezember entlassen.

Das Landwehrbataillon Stampfli war erst auf den 5. November einberufen worden, und es zeigte sich, dass es nur unvollständig ausgerüstet und uniformiert war. Es fehlten vor allem dreihundert Kapute, man besass aber nur Stoff für deren hundert, und an einen Einkauf war in dieser Krisenzeit gar nicht zu denken. Der Divisionskommandant forderte die Regierung auf, mit allen Mitteln auf eine rasche Erledigung der Bereitstellung zu dringen, da mit jedem Tag ein Marschbefehl eintreffen könne. Schon einen Tag später glaubte Donats auf die Reserven angewiesen zu sein und ordnete die Verlegung des Landwehrbataillons nach Thörigen an. Er erhielt aber inzwischen ander-

[131] Vgl. die ausführliche Darstellung über das Bat. Vivis bei Altermatt, S. 265 ff. Die beiden lesenswerten Briefe, die er publiziert, datieren aus dem Kanton Uri.

[132] Volksblatt Nr. 91, 13.11.1847.

[133] Sol. Bl. Bulletin Nr. 13, 24.11.1847.

weitige Unterstützung und widerrief den Marschbefehl vor allem, weil die Landwehr immer noch nicht genügend ausgerüstet war. Bereits am 28. November befahl Donats die Entlassung dieser Einheit.

Alle diese solothurnischen Truppen waren nicht zum Einsatz, vor allem nicht mit dem Feind in Berührung gekommen. Sie hatten zwar zum Teil respektable Marschleistungen hinter sich gebracht, die Unbill eines winterlichen Feldzuges erduldet und waren teilweise bis über zwei Monate von Haus und Hof abwesend. Eine Ausnahme machten die Artilleristen unter Hauptmann Rust, sie sollten ihr Können, ihren Mut und ihre Disziplin in der Feuertaufe unter Beweis stellen.

Für die Batterie Rust begann der Feldzug unter schlimmen Vorzeichen. Sie war ins aargauische Kulm verlegt worden und dort stellte man fest, dass die Munition mangelhaft war. Nach einigem Hin und Her erhielt man aus dem Zeughaus Aarau, das zuerst die eigenen Bestände sicherstellen musste, zweihundert Schuss, davon fünfzig Kartätschenmunition.[134] Die eidgenössischen Truppen zogen am 22. November in vier Kolonnen auf vier verschiedenen Achsen in den Kanton Luzern ein. Die Division Ziegler rückte beidseits der Reuss vor und stiess im Gebiet von Honau und Gislikon auf starken Widerstand. Insbesondere der südliche Teil des in zwei Hälften geteilten Dorfes Gislikon war an seinem Nordrand mit Brustwehren für die Artillerie versehen und stark besetzt. Brigadekommandant Conrad Egloff hatte seine Truppen in zwei Treffen gegliedert. Das erste, in welchem sich auch die solothurnische Batterie befand, besetzte die nördliche Dorfhälfte, hatte aber vor dem heftigen feindlichen Kugelregen sofort in Deckung zu gehen. Auch Rust war mit seinen Geschützen ins Dorf gesprengt und eröffnete sofort das Feuer. Egloff hatte Rust nördlich der Gisliker Mühle links der Strasse eine sehr exponierte Stellung zugewiesen, wo dieser nur mit grösster Mühe dem feindlichen Feuer standhalten konnte. Das war umso schwerer, als die Batterie zeitweise von der Infanterie im Stich gelassen wurde und, wie dem Bericht von Egloff zu entnehmen ist, längere Zeit völlig entblösst gestanden und gekämpft hatte. Drei Stunden lang, heisst es in einigen wohl etwas übertriebenen Berichten, hätten die Artilleristen unter Rust den Kugelregen ausgehalten, bevor sie, unter Zurücklassen von einem Toten, mehreren toten Pferden und mit zwei Verwundeten sich hätten zurückziehen müssen. Bucher, der diese Gefechte im Zusammenhang schildert, berichtet über dieses Ereignis wie folgt: «Die Batterie Rust hatte etwa zwanzig Minuten lang allein und in offenem Felde stehend den artilleristischen Feuerkampf mit den verschanzten gegnerischen Geschützen ausgehalten und den grösseren Teil davon zum Verlassen der Stellung genötigt. Nach dem Zurückweichen der eidgenössischen

[134] RM Solothurn, 1847, S.966, 977, 851. StAS.

Infanterie war die Batterie ohne Bedeckung und die feindlichen Schützen näherten sich immer mehr ihrer Stellung. Rust hatte einige Treffer erhalten und war schon ziemlich ramponiert. Als zudem die Munition ausging, sprengten seine Leute ohne Befehl in aufgelöster Ordnung und wildem Galopp zurück. Ziegler schreibt: „Herr Hauptmann Rust verliess zuletzt den gefährlichen Posten". Wie sonderbündische Offiziere nachher erzählten, hatte ihnen diese Batterie ‚am meisten imponiert'».[135] Diese tapfere Leistung fand nicht nur allgemeine Anerkennung, sondern soll auch wesentlich zum Gelingen der ganzen Aktion beigetragen haben. Sie wurde nicht umsonst bei Egloff und besonders von Dufour lobend erwähnt. Eine kleine Unklarheit besteht darin, dass sowohl bei Egloff als auch im Solothurner-Blatt nicht von Gislikon, sondern von Honau gesprochen wird, ein Dorf, das gerade nördlich Gislikon liegt und vor dem Sturm auf Gislikon, allerdings ohne grosse Mühe, genommen wurde. Der ausführliche Bericht von Amiet, der sogar eine Abbildung der Batterie vor den Häusern von Gislikon enthält, gibt die Gewissheit, dass in den obigen Berichten eine Verwechslung vorliegen muss.[136] Am 24. November war es der Batterie Rust vergönnt, in die gebrochene Hochburg des Erzfeindes siegreich einzuziehen und in Luzern Quartier zu nehmen.

Luzern hatte inzwischen der Übermacht der eidgenössischen Armee weichen und kapitulieren müssen. Die Häupter des Sonderbundes verloren den Mut und den Kopf und flohen über den See in die Urkantone. Nacheinander kapitulierten auch die übrigen Sonderbundsorte.

Damit war für das liberale Solothurn die grosse Stunde gekommen, auf die es seit sieben, eigentlich seit siebzehn Jahren gewartet, gehofft und sich gefreut hatte. «Luzern ist gefallen!» jubelt das Solothurner-Blatt, das in diesem Sieg nichts anderes als die Rettung der Eidgenossenschaft, die Rettung des Vaterlandes sieht, und es fährt pathetisch fort: «Den eidgenössischen Wehrmännern, den Dank des Vaterlandes.»[137] Eher trocken und düster bemerkt das Echo, vom Morgen bis zum Mittag hätten die Langendorfer Kanonen den «blutigen Sieg» verkündet.[138] Munzinger ordnete für die zurückkehrenden Truppen den Ereignissen angemessene Empfänge und Festlichkeiten an, die bei der Heimkehr der Batterie Rust am 29. Dezember ihren Höhepunkt erreichten.[139] Mit ihren beiden Kanonen zogen die Langendor-

---

[135] Bucher, S.354.

[136] Amiet, Jesuiten, S.276 ff. Bericht Dufour, S.17, Akten Sonderbund. Auszug aus dem Tagebuch ... von Egloff. StAS. Sol. Bl. Bulletin Nr.13, 24.11.1847.

[137] Vgl. Anm.136, Bulletin Nr.13. [138] Echo Nr.95, 27.11.1847.

[139] RM Solothurn, 29.11.1847, S.899. StAS. Auch Reinert schrieb seiner Gattin, er habe Landammann Brunner gebeten, man solle die Truppen «mit riesigen Feierlichkeiten empfangen». 4.12.1847. Hf 2266 SAO.

fer Schützen den Zurückkehrenden vor die Tore der Stadt bis Feldbrunnen entgegen und begrüssten die tapferen Artilleristen mit 22 Kanonenschüssen. Auch das Echo rühmt die mutige Haltung dieser Einheit, die einen würdigen Empfang verdient habe. Es fügt aber bei, indem es durchblicken lässt, dass manch einer den Sieg mit gemischten Gefühlen aufgenommen haben mag, es sei schade, dass die Illumination nicht von der Behörde, sondern von einigen Partikularen angeordnet worden sei, sonst hätten nämlich alle Einwohner der Stadt illuminiert.[140] Die Artilleriekompanie Rust hatte leider drei Tote zu beklagen. Wachtmeister Heinrich Merz aus Hägendorf fiel, 21 Jahre alt, bei Gislikon durch «Kanonenschuss in den Unterleib»; «einer der schönsten Männer des Auszugs».[141] Soldat (Urs Johann) Moser aus Aetigkofen verlor seinen Fuss durch einen Kartätschenschuss, und dem Kanonier Peter Kunz aus Dorneck wurde der linke Unterschenkel weggerissen. Beide starben im Spital in Aarau, infolge schlechter Behandlung, wie das Solothurner-Blatt später feststellte.[142] Drei weitere Solothurner waren aus andern Gründen, ohne an Kämpfen teilgenommen zu haben, leicht verletzt worden. Als Anerkennung und zum Andenken überreichte die Regierung jedem einzelnen Feldzugteilnehmer eine Proklamation mit «Nominativetat». Rechts und links auf diesen Urkunden sind die Namen der Teilnehmer aufgeführt, in der Mitte aber ein Text angebracht, in dem es heisst, Recht und Ordnung seien wieder hergestellt. Die Soldaten hätten sich mutig, unerschrokken, ausdauernd und auch menschlich benommen und sich die Zufriedenheit der Chefs, die Achtung der Mitbürger und den Dank des Vaterlandes erworben.[143]

Mit dem Sieg über den Sonderbund, insbesondere mit dem 24. November, dem Fall Luzerns, ist gleichsam eine Epoche in der solothurnischen Geschichte abgeschlossen, welche im Jahre 1830, vor allem aber mit der Verfassungsrevision von 1841 begonnen hatte. Der grosse Gegenspieler Luzern, der zum Ausgangspunkt der eidgenössischen Politik Solothurns geworden war und ohne dessen Vernichtung, wie man glaubte, weder die politischen Ziele auf eidgenössischer Ebene verwirklicht noch die stetige Gefahr für den regenerierten Bestand des eigenen Kantons je völlig abgewendet werden konnte, war nicht mehr. Der Prinzipienkampf, wie ihn unter andern Trog zu nennen pflegte und der nichts anderes meint als den Kampf zwischen alt und neu,

---

[140] Echo Nr. 1, 1.1.1848.

[141] Amiet, Jesuiten, S. 277. Vgl. die Verherrlichung des Wachtmeisters Merz durch das Sol. Bl. Nr. 97, 4.12.1847. Vgl. Anm. 142.

[142] Verzeichnis der Verwundeten und Gefallenen, Akten Sonderbund. StAS. Sol. Bl. Nr. 101, 18.12.1847. Mit einer Marmortafel am Westflügel der alten Kantonsschule in Solothurn wird heute noch dieser drei Gefallenen gedacht.

[143] Proklamation und Nominativetat. R II 8. ZBS.

wurde entscheidend zugunsten des Neuen geschlagen. Was nachher geschah, die Umgestaltung in den Sonderbundskantonen und die Neugestaltung des Bundes, gehörte für Solothurn einer neuen Zeit an. Wir lassen zum Abschluss einen der heftigsten Kämpfer dieser bewegten Zeit zu Worte kommen, Kantonsratspräsident Trog. Er wies in seiner Eröffnungsrede zur Kantonsratssitzung vom 13. Dezember 1847 noch einmal auf die überragende Bedeutung des Sonderbundskrieges hin und begann mit den Worten: «Wenn ich mein Auge der jüngsten Vergangenheit zuwende, so erblicke ich in unserer sonst nüchternen und oft zu viel Worte machenden Zeitperiode so grossartige Ereignisse, dass es mir vorkommt, als seien die Helden der Glanzepochen der schweizerischen Eidgenossenschaft aus ihren Gräbern gestiegen und haben entrüstet ihre Schwerter aus der Scheide gezogen, um den Verrätern und Vergiftern der mit dem Herzblut von Tausenden erkauften, schweizerischen Freiheit wieder einmal den Meister zu zeigen. Es ist der gleiche Geist, welcher die Männer vom Grütli zum Sturze der Tyrannen antrieb... welcher in den letzten Tagen die Eidgenossen auf den Kampfplatz rief zum Schutz und Schirm der von unseren Vätern erkämpften heiligsten Güter... gegen solche, die in unserer Alpenluft und mit Schweizermilch grossgezogen, das Volk um seine heiligsten Güter, politische und religiöse Freiheit, betrügen und jede geistige Entwicklung hemmen und an deren Stelle Unwissenheit und Aberglaube zur Erreichung eigennütziger Zwecke setzen wollten.» Am Schluss seiner Rede fasste Trog diese und andere Gedanken zusammen und liess keinen Zweifel mehr offen, um was es grundsätzlich in diesen Auseinandersetzungen gegangen war: «Der Sonderbund ist gefallen, mit Schmach und Schande bedeckt steht ein Teil seiner Stifter nicht mehr auf schweizerischem Boden. Die Jesuiten sind fort, um – so Gott will – nicht mehr zurückzukehren. Der Bund der Eidgenossenschaft hat seine Auslegung und praktische Anwendung gefunden. Wie er hier anarchisches und hochverräterisches Treiben zu unterdrücken vermochte, so würde auch künftigen, ähnlichen Versuchen begegnet werden. Die Fortdauer der Eidgenossenschaft ist das Höchste; wo sie in Frage gestellt wird, tritt zur Abwehr das unbeschränkte Recht des Bundes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf. – Es gibt nicht nur Kantone, sondern eine Schweiz mit dem Bewusstsein grosser materieller und moralischer Kräfte. – Das ist der Ausgang des vollführten Prinzipienkampfes, der der Weltgeschichte angehört.»